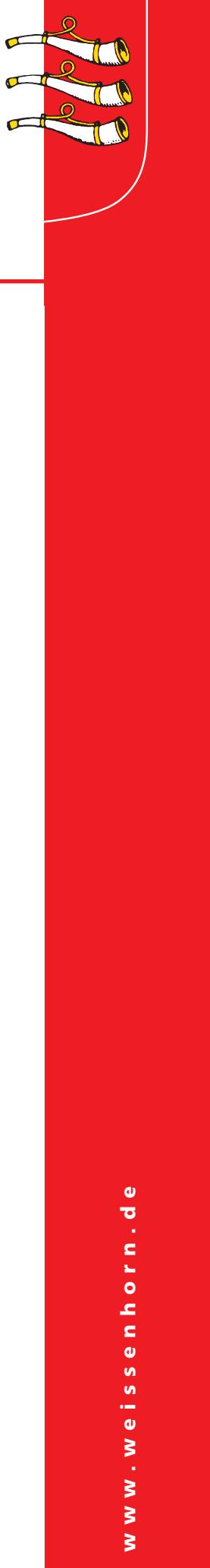


# WEISSENHORNER STADTANZEIGER



**Amts- und Mitteilungsblatt** der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäusern, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 53

Freitag, den 27. September 2024

Nummer 39

**Kinderfest & ESSEN DER NATIONEN**

Attraktionen und Mitmachaktionen  
kulinarisches und unterhaltsames Programm

**SONNTAG 06.10.24**

Ab 11 Uhr zwischen dem Weißenhorner Hauptplatz, der Altstadt und rund um den Stadtpark.

VERGEGENSTÄNDLICH

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0  
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr  
[stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

**Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.**



# Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

## Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0  
E-Mail: info@weissenhorn.de  
Internet: www.weissenhorn.de

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr  
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.  
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



**Bauhof** Tel.: 07309 412 69  
**Wasserwerk** Tel.: 0170 33 28 67 7  
**Kläranlage** Tel.: 07309 27 83

## Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Tel.: 07309 84-0  
Mo.: 17:00 Uhr – 20:00 Uhr  
Mi.: 16:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Do.: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Fr.: 15:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Sa.: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Freibad** Tel.: 07309 3176  
Öffnungszeiten: geschlossen

**Kleinschwimmhalle** Tel.: 07309 3136  
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

**Jugendhaus** Tel.: 0174 6134722  
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr  
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr  
jede 2. Woche, gerade KW

**Stadtbücherei** Tel.: 07309 2923  
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr  
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

**Wertstoffhof** Tel.: 07309 42315  
Öffnungszeiten: Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr  
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr  
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

**Archäologisches Museum** Tel.: 07309 84-780  
Öffnungszeiten: 27.10.2024 14:00 – 16:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter [www.116117.de](http://www.116117.de) können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheke jederzeit abgefragt werden.

## Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)  
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

## Zahnärztlicher Notfalldienst

### 28. und 29. September 2024

Zahnärztin, Grit Stahlhut, Illertissen, Hauptstraße 14a,  
Tel.: 07303 2639

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) möglich.

## Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)  
Internet: [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### 28. September 2024

Bären-Apotheke, Dietenheim, Brennerstr. 1, Tel.: 07347 9583620  
St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn, Reichenbacher Str. 3,  
Tel.: 07309 5200

### 29. September 2024

Rathaus-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14, 07303 3683

## Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

## Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

## Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677  
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach  
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194  
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

## Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rotthal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

## Stromversorgung

**VNEW**, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 07309/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

**LVN**, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

## Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

## Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000  
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

## Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 07309 / 30 74

## Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 07309 / 878-0  
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:  
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr  
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.



**Ihr Ansprechpartner:** Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

**Ihre Beiträge (zu beachten):**

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: [stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

**Der Redaktionsschluss** ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

**Stadtanzeiger online lesen unter:** [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertages **Tag der Deutschen Einheit** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 40** auf

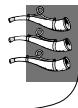
**Montag, 30. September 2024**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION



## Amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis EWW

Das EWW (Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn) bleibt am **4. und 5. Oktober 2024** ganztags geschlossen.

### Osterbach

Bauarbeiten zwischen Wallenhausen, Biberachzell und Unteregg – Ausgleichsflächenkonzept Osterbach

Die Stadt Weißenhorn freut sich, mitteilen zu können, dass nach langer Planungsphase der erste Bauabschnitt für das sogenannte „Ausgleichsflächenkonzept Osterbach“ begonnen hat. Die Arbeiten haben Anfang September begonnen und wenn das Wetter mitspielt sollen diese bereits im Dezember abgeschlossen sein.



FOTO: SABINE HERRMANN, STADT WEISSENHORN

Hintergrund für dieses Projekt ist Folgender:

Die Stadt Weißenhorn entwickelt sich weiter. Gerade im Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt ist es den Verantwortlichen wichtig, kurz- und mittelfristig die Entwicklung und Ausweisung neuer Baugebiete zu ermöglichen, um insbesondere jungen Familien die Möglichkeit zu geben, in und mit Weißenhorn zu wachsen. Auch die Ansiedlung oder Vergrößerung von Gewerbe ist für die örtliche Wirtschaft unerlässlich.

Verändernde Eingriffe in Natur und Landschaft sind dabei nicht zu vermeiden. Um diese auszugleichen, müssen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sogenannte Ausgleichsflächen nachgewiesen werden, die nicht in unmittelbarer Nähe zum Baugebiet liegen müssen.

Flächen, die im Eigentum der Stadt Weißenhorn stehen, werden zu diesem Zweck von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Neu-Ulm auf ihre Eignung geprüft und es wird abgestimmt, ob eine solche Fläche als Ausgleichsfläche geeignet ist.

Eine Ausgleichsfläche muss über mehrere Jahre „entwickelt“ werden, d.h. Ansaat von Blühflächen und Gehölzen, Anlage von Feuchtmulden, Schilf etc. müssen je nach Gelände geplant, gepflegt und entwickelt werden. Vorab kann jedoch schon der gewünschte Endzustand an die UNB übermittelt werden und die Flächen können bereits vor Erreichen des Endzustandes als Ausgleichsfläche eingesetzt werden.

Die Stadt Weißenhorn hat sich daher entschlossen, im Sinne einer „Vorratshaltung“ 11 Grundstücke entlang des Osterbachs zwischen Wallenhausen, Biberachzell und Unteregg (Roggensburg) mit einer Gesamtfläche von ca. 8 ha durch ein Planungsbüro entsprechend überplanen zu lassen. Das „Ausgleichsflächenkonzept Osterbach“ ist so entstanden.

Praktisch werden Grünflächen mit Feuchtmulden versehen, Schilf und andere Pflanzen sowie verschiedene Gehölze



werden gepflanzt. Es sollen kleine Biotope entstehen. Mit dem Landschaftsumbau wird der Bachlauf des Osterbaches teilweise renaturiert, d.h. in seine natürliche Mäanderform zurückverlegt und die Bachböschung neu angelegt, was auch dem Hochwasserschutz dienen soll. In der sich verändernden Landschaft können sich heimische Flora und Fauna entwickeln und teilweise auch wieder neu ansiedeln. Aktuell werden ca. 4,5 ha Fläche umgebaut, der zweite Bauabschnitt ist für das Jahr 2026 geplant.

**Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt begrüßte einen Teil der neuen Auszubildenden und Weiterbildenden und gratulierte den Absolventen herzlich zu ihren Erfolgen. Er ermutigte alle, ihre Chancen zu nutzen und mit Engagement in ihre berufliche Zukunft zu starten.**



1.REIHE VON LINKS: BÜRGERMEISTER DR. WOLFGANG FENDT, GESCHÄFTSLEITERIN MELANIE MÜLLER, PERSONAL- & AUSBILDUNGSLEITERIN TATJANA STUMPP 2.REIHE VON LINKS: SANDRA NOWAK (WEITERBILDUNG BL I), MAJA LINK (AUSZUBILDENDE VERANSTALTUNGSKAUFFRAU), EVA SCHENK (AUSZUBILDENDE VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE) 3.REIHE VON LINKS: ANNA-MARIA HÖSS (WEITERBILDUNG BL I), TERESA KONRAD (WEITERBILDUNG BL I), MAJA BUSSE (ABSOLVENTIN AUSBILDUNG VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE), SOPHIE GRUB (ABSOLVENTIN WEITERBILDUNG BL II)

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

#### **WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung**

Wir bitten um Anmeldung bis zum 6. September 2024.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau C. Bayr/Frau G. Werdich

Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

## **Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 09.09.2024**

### **1. Bekanntgaben**

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter gab bekannt, dass die Befestigung des Übungsplatzes der Feuerwehr in Wallenhausen bereits seit längerem auf dem Programm des Bauamts stehe.

An einer vom Bauamt gefertigten beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen beteiligt. Zum Eröffnungstermin lagen vier Angebote i.H. von 32.651,83 € bis 36.776,71 € brutto, vor.

In der Ausschreibung sind zusätzlich zwei größere Straßenreparaturen im Ortsteil Wallenhausen, zum einen die Beseitigung von Rissen in der Waldstetter Straße und zum anderen die Erneuerung einer Gehwegfläche im Bereich der Habsburgerstraße, enthalten.

Der Aufwand für das Anlegen des Feuerwehrplatzes mit einer Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup>, beläuft sich auf anteilig 23.322,74 €, für die beiden Straßenreparaturen auf 9.329,09 €.

Als Haushaltsansatz wurden für 2024, insgesamt 180.000,- € bei HHST 6300.5100 eingestellt. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlungen stehen bei dieser HHST aktuell noch 109.644,-€ zur Verfügung.

Der Auftrag an die Baufirma wurde bereits vom 1. Bürgermeister erteilt. Der ebenfalls gewünschte Unterflurhydrant wurde zwischenzeitlich durch die Rauher-Berg-Gruppe hergestellt.

Im Buchenweg beginnen ab nächster Woche Kabelarbeiten der VNEW und der Telekom. Die Straßenbeleuchtung soll in diesem Zuge ebenfalls erneuert werden.

Im diesjährigen Haushalt sind 20.000,-€ für die Erneuerung von 7 Leuchten enthalten. Ein Angebot bzw. eine E-mail der VNEW vom 6.9.24 beinhaltet die Herstellung von 11 neuen Leuchten, zusätzlich zum Baubereich würden auch drei Leuchten vor dem Gymnasium erneuert.

Das Angebot beläuft sich auf 33.500,-€ für die Erneuerung und zusätzlich 6.300,-€ für den Rückbau der bestehenden Leuchten.

Im Haushalt habe man weitere 20.000,-€ für die Erneuerung der Beleuchtung in der Niederhauser Straße in Oberhausen aufgenommen.

Diese Maßnahme war für dieses Jahr geplant. Es sei aber derzeit nicht abschätzbar, wann damit begonnen werde. Mit diesem zusätzlichen Ansatz könnten die Kosten für den Buchenweg getragen werden.

\*\*\*\*\*

## **Energieberatung im Rathaus**



**Voller Energie -  
Für Sie**

Neutrale, kostenlose und individuelle **Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn am 22.10.2024** zu



## 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

### 2.1. Antrag auf isolierte Befreiung; Neubau einer Vogelvoliere; Reichenbacher Straße, Weißenhorn

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 15.04.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung für den Bau einer Vogelvoliere auf dem Baugrundstück an der Reichenbacher Straße in Weißenhorn.

In der Voliere sollen Greifvögel für die vom Bauherren ausgeübte Jagd gehalten werden. In seiner Sitzung vom Mai 2024 hat der Bauausschuss aufgrund der geplanten Nutzung für Vogelhaltung beschlossen, den Bauherren aufzufordern, ein reguläres Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Es wurde in der Sitzung vom 10.06.2024 das Einvernehmen zum entsprechenden Bauantrag und zu den folgenden Befreiungen einstimmig erteilt:

- Die Voliere befindet sich nicht innerhalb des Baufensters
- Mit 12m<sup>2</sup> werden mehr als die für sonstige Nebengebäude zulässigen 10m<sup>2</sup> beansprucht

Das Landratsamt hat den Bauantrag aufgrund der Verfahrensfreiheit des Vorhabens (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO) zurückgewiesen.

Der Bauherr benötigt daher entsprechende isolierte Befreiungen für das Vorhaben. Mit Schriftwechsel vom 17.4.2024 wurde bereits eine isolierte Befreiung gemäß § 31 II BauGB beantragt. Zuständig für die Zulassung von isolierten Befreiungen ist gemäß Art. 63 Abs. 3 S. 1 BayBO die Stadt.

Wie bereits in der Sitzung vom 10.06.2024 dargestellt bleibt bei verfahrensfreien Vorhaben der Bauherr für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlicher Vorschriften und für die Beteiligung der Nachbarn selbst verantwortlich. Der Bauherr hatte nach eigener Aussage die geplante Vogelhaltung mit dem Veterinäramt am Landratsamt besprochen. Die Haltung von einigen Greifvögeln (Kleintierhaltung) widerspricht nach Auffassung der Verwaltung auch nicht der Eigenart des konkreten Baugebietes, vgl. § 14 I 1 und 2 BauNVO. Die Rechtsprechung ist in hinsichtlich dieser Frage uneinheitlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, die beantragten – nun isolierten - Befreiungen zu erteilen.

Die östlich direkt angrenzenden Nachbarn hatten mit ihrer Unterschrift dem zurückgewiesenen Bauantrag zugestimmt.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, dass er die Thematik kritisch sehe, da bei der letzten Beratung gesagt wurde, der Bauausschuss müsse sich nicht direkt inhaltlich damit auseinandersetzen, weil das Landratsamt das noch prüfe. Jetzt prüfe aber das Landratsamt nicht, da das Vorhaben genehmigungsfrei sei. Seitens der Verwaltung werde darauf verwiesen, dass die Nachbarn dagegen vorgehen können, wenn diese nicht einverstanden seien, aber trotzdem lautet der Beschlussvorschlag: Das Einvernehmen wird erteilt. Er möchte auf dieser Grundlage das Einvernehmen nicht erteilen, weil er es gar nicht abschätzen könne, ob eine Vogelvoliere mit einem Wohngebiet verträglich sei oder nicht. Es sei ihm völlig unklar, ob es gar kein Problem oder aber vielleicht auch ein ganz großes Problem darstelle. Deswegen könne er auf der Basis, ohne Näheres dazu zu wissen, sein Einvernehmen

nicht erteilen. Diesbezüglich ging er auch noch auf seine Frage ein, dass es laut Sitzungsvorlage unterschiedliche Rechtsprechungen dazu gebe. Seiner Meinung nach müsse man den Sachverhalt genauer anschauen und überlegen, was für diesen Fall einschlägig sei.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen zu den beantragten isolierten Befreiungen wird erteilt“.

#### **Abstimmungsergebnis:** 10:3

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

## 2.2. Antrag auf isolierte Befreiungen; Schiebetor und Maschendrahtzaun; Afraweg, Weißenhorn

#### **Sachverhalt:**

Im Vorfeld wurden isolierte Befreiungen, eingegangen am 24.06.2024, beantragt und in der Bauausschusssitzung vom 29.07.2024 behandelt. Dies betraf einen seit 30 Jahren bestehenden Gartenschuppen und den Bau eines Sichtschutzauns aus Stabmatten mit Schiebetor.

Es wurde beschlossen, den Gartenschuppen durch Befreiung von den Bauvorschriften des Bebauungsplanes „A 7 Spitalweg“ zu ermöglichen. Die Anträge auf isolierte Befreiungen zum Sichtschutzaun aus Stabmatten und ein Schiebetor wurden wegen der Höhe von 1,8m und der Materialität abgelehnt.

Im Nachgang suchte der Bauherr das Gespräch mit dem Bürgermeister. Es konnte zum Thema Einfriedung mit Zaun und Einfahrtstor ein Kompromiss gefunden werden. Dieser entspricht den Interessen des Bauherrn bei einem möglichst geringen Maß an Überschreitung der Bauvorschriften:

- Es wird ein Tor bestehend aus zwei Torflügeln mit 2,80m Breite und 1,80m Höhe erstellt.
- Der neue Gartenzaun soll mit einem 1,40m hohen Maschendrahtzaun gestaltet werden.

Der Torbereich ist damit der einzige überhöhte Bereich, um in Anbetracht des eher kleinen Gartens ein Mindestmaß an Privatsphäre zu erhalten.

Der Maschendrahtzaun entspricht den Vorgaben an Materialität. Die Höhe darf nach den in § 7 enthaltenen Festsetzungen des Bebauungsplans maximal 1,20m zzgl. 30cm Sockel betragen. Dies ermöglicht mit Sockel bis 1,5m Gesamthöhe, so dass bei den vorgeschlagenen 1,4m der Regelungszweck gewahrt bleibt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diesem Kompromiss zuzustimmen.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

In der Diskussion wurde von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof die Einhaltung der Grundflächenzahl, eine Bordsteinabsenkung sowie das Problem von möglichen Sichtbeeinträchtigungen beim Ausfahren aus dem Grundstück in den Spitalweg aufgrund der hohen Hecken links und rechts des Tores angesprochen. Außerdem würde er die Herstellung einer natürlichen Einfriedung, wie im Bebauungsplan vorgesehen, für gut und wichtig halten.

Herr Meyer, der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, sagte zu, die Thematik zu den Sichtdreiecken an den zuständigen Fachbereich im Rathaus – Verkehrswesen - zur Prüfung weiterzugeben.

**Beschluss:**

1. Die beantragte Befreiung von der Festsetzung des §7 des Bebauungsplans „A 7 Spitalweg“ hinsichtlich der max. zulässigen Höhe und Materialität wird für ein Tor bestehend aus zwei Torflügeln mit 2,80m Breite und 1,80m Höhe erteilt.

2. Die beantragte Befreiung von der Festsetzung des §7 des Bebauungsplans „A 7 Spitalweg“ hinsichtlich der max. zulässigen Höhe des Zauns wird bis 1,4m erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 9:4

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.3. Antrag auf Baugenehmigung:****Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen, Ulmenweg, 89264 Weißenhorn****Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 15.07.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen und beantragt hierfür auch zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 30 BauGB, da das Baugrundstück im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „B – 8. Änderung“ liegt. Das geplante Einfamilienhaus entspricht der dort vorgeschriebenen Nutzungsart „allgemeines Wohngebiet“.

Der Antragsteller begeht Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur überbaubaren Grundstücksfläche (die Garage überschreitet eine Baugrenze) und zur Gebäudehöhe (der Schornstein überschreitet die maximale Gebäudehöhe):

Im Bebauungsplan ist die überbaubare Grundstücksfläche durch eine Baugrenze blau festgesetzt. Gemäß § 8 (1) gilt dies auch für Garagen, welche darüber hinaus einen Abstand von 5m zur öffentlichen Straße einhalten müssen.

Nach der Planung des Antragstellers soll diese Grenze durch eine Doppelgarage überbaut werden. Die Fläche der Überbauung beträgt 2,9m<sup>2</sup> und der Abstand zur Straße nur noch 3m. Begründet wird die Überschreitung damit, dass ansonsten das harmonische Straßenbild beeinträchtigt würde.

Aufgrund der Lage des Grundstücks am Wendeplatz (Sackgasse) beeinträchtigt ein verkürzter Abstand von 3m den Verkehr nur geringfügig. Das Grundstück bietet aber auch ausreichend Platz, um die Garage mit dem vorgeschriebenen Abstand von 5 m zu platzieren und somit die Vorschriften des Bebauungsplans einzuhalten. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Befreiung zur Überbauung nicht zu erteilen.

Der Bebauungsplan setzt für das Gebäude mit Pultdach in § 6 eine maximale Gebäudehöhe von 6,4m mit der Möglichkeit einer geringfügigen Überschreitung fest. Hier beträgt die Überschreitung nochmals 1,9m, bedingt durch einen hohen Schornstein. Als Grund wird der Mindestabstand des Rohrauslasses zum Gebäude nach dem Schornsteinfegergesetz genannt.

Im Übrigen wäre bei Bedarf eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe nach § 11 des Bebauungsplans gestattet, wenn Solarkollektoren oder PV-Module bis 1,5m Höhe auf dem Dach aufgeständert würden. Die vorliegende Überschreitung der Höhe über diese 1,5m hinaus erscheint nur noch gering. Es liegen für die Überschreitung

technische Gründe vor und die Befreiung ist auch städtebaulich vertretbar. Die Verwaltung empfiehlt, die Befreiung von der maximalen Gebäudehöhe zu erteilen.

Im Übrigen werden alle planungsrechtlichen Vorgaben eingehalten und die Erschließung ist gesichert.

Alle Nachbarn haben Ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

**Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird unter den folgenden Maßgaben erteilt:

Von der Einhaltung des §8 (1) des Bebauungsplans (überbaubare Grundstücksfläche und Mindestabstand der Garagen zur Grundstücksgrenze) wird nicht befreit.

Von der Einhaltung des §6 des Bebauungsplans (maximale Gebäudehöhe) wird befreit.“

**Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von zwei Doppelhäusern, 4 Garagen, 1 Radgarage, 1 Carport, Römerstraße, ST Attenhofen****Sachverhalt:**

Der Antragsteller begeht die Baugenehmigung für den Neubau von zwei Doppelhäusern mit 4 Garagen, einer Radgarage und einem Carport (Eingang 06.08.2024). Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 08.05.2023 behandelt. Damals handelte es sich um einen Antrag auf Bauvorbescheid mit Anträgen auf Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans. Die Befreiungen betrafen:

Die Überschreitung der GRZ II (Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 4 BauNVO) von planungsmäßig zulässigen 0,45 auf 0,6. Weiter die Abweichung von der Dachneigung und eine zu große Garagenfläche mit Pultdach.

Das Einvernehmen zum Vorhaben mitsamt Befreiungen wurde einstimmig erteilt. Das Landratsamt Neu-Ulm hat den beantragten Bauvorbescheid und die Befreiungsanträge genehmigt.

Der nun vorliegende Bauantrag weicht bezüglich des Einfahrtsbereichs und den damit zusammenhängenden Garagenpositionen von der Planung des früheren Bauvorbescheides ab. Hierzu gab es Vorgaben der Baurechtsbehörde aus der Genehmigung des Vorbescheids zu beachten.

Die frühere Einfahrt lag mittig in der Grundstücksgrenze zur Straße, nun liegt diese an der südlichen Ecke des Grundstücks. Dies ist aus Sicht des Landratsamts ausdrücklich zulässig. Ein entsprechender Schriftwechsel liegt dem Bauantrag bei.

Durch die Umplanung steigt die GRZ II jedoch nochmals auf 0,63.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Maßnahmen zur Erschließung des Grundstücks an der Straße notwendig, um die Nachverdichtung zu ermöglichen.

Neben dem Grundstück fand in den letzten Jahren ebenfalls eine Nachverdichtung statt, in der von der GRZ befreit wurde.



Die Vorgaben der Stellplatzsatzung und die GFZ werden weiterhin eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung wird hier der vorhandene Platz sinnvoll ausgenutzt.

Der Bauherr wird anlässlich geplanter Grundstücksteilungen darauf hingewiesen, dass Grundstücksteilungen nicht zu baurechtswidrigen Zuständen führen dürfen.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Dabei ging Herr Meyer, der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, auf einen der WÜW-Fraktion gestellten Antrag ein. Die WÜW-Fraktion habe vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, das Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass die Wand der Garagen zur Römerstraße hin begrünt oder durch vor ihr gesetzte Pflanzen verdeckt werde. Dies wäre ein Kompromiss für ein verträglicheres Ortsbild. Die Fraktion frage, ob dies zulässig sei.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, informierte das Gremium darüber, dass dies unzulässig sei, da es keine Rechtsgrundlage dazu gebe. Wenn der Bauwerber einen Anspruch auf Genehmigung habe, dann könne man keine Auflage machen. Man könne den Bauwerber natürlich darum bitten.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 9:4

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

#### **2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung einer Dachfläche über eine bestehende Containergrube, Rudolph-Diesel-Straße, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller begeht die Baugenehmigung für die Erweiterung der Dachfläche einer bestehenden Containergrube um zusätzliche ca. 300m<sup>2</sup> (Eingang 06.08.2024).

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, so dass sich die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach §34 BauGB richtet. Dafür muss sich das Vorhaben nach Art und Maß einfügen und die Erschließung gesichert sein.

Die Umgebung ist zusammenhängend bebaut und von sehr großen industriell genutzten Hallen geprägt. Dies entspricht der Nutzungsart eines Industriegebiets gemäß § 9 BauNVO, so dass auch das beantragte Bauvorhaben zur Überdachung einer Containergrube dieser Nutzungsart entspricht.

Das Maß der baulichen Nutzung ist zulässig, da die Fläche bereits mit einer Grube bebaut ist (keine Erhöhung der Grundflächenzahl oder Geschoßflächenzahl) und das geringe zusätzliche Bauvolumen (Baumassenzahl BMZ) im Verhältnis zu den Potentialen der äußerst großen Baugrundstücke (ca. 78.000m<sup>2</sup> und 25.000m<sup>2</sup>) nicht weiter ins Gewicht fällt.

Das Grundstück ist erschlossen und das Vorhaben somit zulässig.

Das Bauvorhaben ist über eine Grundstücksgrenze hinweg geplant, so dass eine Abstandsflächenübernahme erforderlich ist und entsprechend beantragt wurde. Diese und weitere bauordnungsrechtliche Fragen werden von der Bauverwaltung geprüft.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 13:0

Der Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

#### **2.6. Antrag auf Nutzungsänderung: Bestehende Produktionshalle mit Büro- und Sozialräumen in Werkhalle, Albert-Einstein-Straße, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin hat am 05.08.2024 einen Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Produktionshalle mit Büro- und Sozialräumen gestellt. Diese soll in eine Werkhalle mit Entwicklungs- und Bereitschaftsflächen sowie einem Präsentationsbereich und Büro- und Sozialräumen umgewandelt werden. Zudem ist eine Sanierung der bestehenden Dachflächen sowie der Einbau von Raumunterteilungen und eines Meisterbüros mit Stahlbühne vorgesehen.

#### **Bauplanungsrechtliche Bewertung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „E1 Rudolf Diesel Str.“ aus dem Jahr 1981. Daher richtet sich die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

Die geplante Nutzungsänderung muss weiterhin zu der im Bebauungsplan festgesetzten Art der baulichen Nutzung passen. Gemäß dem Bebauungsplan handelt es sich bei dem betroffenen Gebiet um ein Gewerbegebiet (GE). Das beantragte Vorhaben entspricht der im Bebauungsplan festgesetzten Art der Nutzung nach § 8 BauNVO (1977), da es sich weiterhin um eine gewerbliche Nutzung handelt.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten, sodass die neue Nutzung bauplanungsrechtlich zulässig ist.

#### **Stellplatznachweis:**

Im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen wird die Schaffung von 45 zusätzlichen Stellplätzen erforderlich. Diese Stellplätze werden auf dem vorhandenen Gewerbegrundstück nachgewiesen. Nach Angaben der Planung besteht darüber hinaus ein Überhang an Stellplätzen aus früheren Nachweisen in der näheren Umgebung, sodass im Bedarfsfall weitere 321 Stellplätze zur Verfügung stehen.

#### **Erschließung:**

Das Grundstück ist vollständig erschlossen, was eine weitere Voraussetzung für die Zulässigkeit des Bauvorhabens darstellt.

Das Bauvorhaben ist daher aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig.

Die Prüfung bauordnungsrechtlicher Fragen obliegt dem Landratsamt als zuständiger Baurechtsbehörde. Diese werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt gesondert bewertet.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 13:0

Der Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*



## 2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 5 Wohngebäuden mit Gewerbeeinheit und Tiefgarage, Maria-Theresa-Straße, 89264 Weißenhorn

### Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 09.08.2024) begeht die Antragstellerin die Baugenehmigung zum Neubau von fünf Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 51 Wohnungen und einer Tiefgarage in Weißenhorn.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 08.05.2023 behandelt. Damals handelte es sich um den Antrag auf den entsprechenden Bauvorbescheid. Die Stadt Weißenhorn hat das Bauvorhaben in der Bauausschusssitzung vom 08.05.2023 begrüßt und das Einvernehmen unter bestimmten Voraussetzungen erteilt.

#### 1. Rahmenbedingungen und Vorbescheid

Die Stadt Weißenhorn hat im Einvernehmen zur Vorbescheidsplanung auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung, der Fahrradabstellsatzung (FabS) und die Vorlage eines Entwässerungsplans bestanden. Des Weiteren wurde aufgrund der Nähe zur Realschule auf mögliche Immissionen hingewiesen, und es wurde eine mögliche Auflage zum Wasserrückhalt aufgrund der hohen Grundflächenzahl (GRZ) vorbehalten.

#### 2. Änderungen und Präzisierungen in der aktuellen Planung

Die aktuelle Planung entspricht der genehmigten Vorbescheidsplanung, weist jedoch folgende Änderungen und Präzisierungen auf:

Der Spielplatzbereich wurde durch einen genaueren Außenbereichsplan verschoben und vergrößert. Erstmals werden die Außenanlagen genauer dargestellt. Dabei wird die Flächenversiegelung des gesamten Bauvorhabens noch nicht übersichtlich und rechnerisch dargestellt. Die Einhaltung der GRZ II gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO für das betroffene Mischgebiet (MI) von 0,8 muss daher sichergestellt bleiben. Die GRZ II ist die Grundflächenzahl zuzüglich zulässiger Überschreitungen um 50% durch Garagen und Stellplätze, Nebenanlagen, baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche.

#### 3. Stellplätze und Fahrradabstellplätze

In der Bauausschusssitzung vom 08.05.2023 wurde der Nachweis der Stellplätze verlangt. In der aktuellen Planung sind diese nachgewiesen, im Plan ersichtlich und entsprechen den örtlichen Satzungen:

Tiefgarage: 65 Stellplätze

Oberirdische Stellplätze: 22 Stellplätze

Gesamt: 87 Stellplätze

Für die Wohneinheiten sind insgesamt 82,5 Stellplätze erforderlich, sodass 4,5 Stellplätze als Mittelwert je nach Nutzungsart für eine Gewerbeeinheit verbleiben.

Die nötigen 81 Fahrradstellplätze werden ebenfalls nachgewiesen. Davon sind 14 im Innenhof und mehr als erforderlich in der Tiefgarage geplant (insgesamt 95 Fahrradstellplätze). Die Fahrradstellplätze in der Tiefgarage weisen teilweise einen zu geringen seitlichen Abstand von 50cm anstelle der vorgeschriebenen 70cm auf. Dies ist gemäß § 5 FabS für den Fall eines Ordnungssystems zulässig. Dessen Verwendung ist nicht klar erkennbar und sollte nachgehalten werden.

#### 4. Nachbarschaftszustimmungen und Einfahrtssituation

Es liegen überwiegend Nachbarschaftszustimmungen zum Vorbescheid und Bauantrag vor, jedoch gab es dort

Bedenken hinsichtlich der Grundstücksabgrenzung zum Spielplatzbereich. Der Spielplatz liegt nun weiter von der Grundstücksgrenze entfernt, was die Nachbarschaftssituation verbessert.

Im Bauausschuss wurde zudem die Einfahrtssituation über die Maria-Theresa-Straße oder der Herzog-Georg-Straße diskutiert. Das Landratsamt hat einer Zufahrt über die Herzog-Georg-Straße im Genehmigungsbescheid eine Absage erteilt. Die jetzige Planung entspricht daher den Vorgaben.

#### 5. Entwässerung

Zur Entwässerung des Bauvorhabens wurden zusätzliche Unterlagen angefordert, darunter eine hydraulische Kanalberechnung und eine Übersicht der Abflussbeiwerte. Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, einen Vorbehalt zu erklären, um die gesetzliche und satzungsgemäße Entwässerung sicherzustellen.

### Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Im Verlauf der Diskussion ging Frau Stadträtin Julia Probst auf das schlimme Hochwasser in Weißenhorn in der Nähe der Realschule ein und fragte, ob man nicht die kürzlich neu gewonnenen Hochwasserdaten unter irgendwelchen Bedingungen in irgendeiner Form in dieses Bauvorhaben mit einbinden könnte, z.B. die Problematik, dass in den Kellern viele Ölfässer ausgelaufen seien. Sie wollte wissen ob, man irgendwelche Vorkehrungen getroffen habe, um künftig davor oder auch vor anderen Gefährdungssituationen zu schützen.

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter antwortete dazu, dass dafür die Zuständigkeit beim Landratsamt Neu-Ulm und nicht der Stadt Weißenhorn liege.

Herr Meyer, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, erklärte dazu, dass man in dem Fall einen rechtsgültigen Bauvorbescheid habe und jetzt nur von minimalen Abweichungen spreche, die durch den Bauantrag nur noch konkretisiert wurden. Durch den Bauvorbescheid sei das Vorhaben eigentlich bereits genehmigt. Der Bauvorbescheid habe Rechtskraft, daher könne man nicht einfach fordern, dass die Tiefgarage weggelassen werde oder ähnliche Dinge.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Bernhard Jüstel in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Bernhard Jüstel sagte, er habe eine Frage zur Ein- und Ausfahrt, die nicht an der Herzog-Georg-Straße realisiert werde. Nach seinem Wissen war da immer eine Ein- und Ausfahrt. Bei den bisherigen Grundstücksnutzern und auch beim bisherigen Baustellenverkehr sei alles ohne Probleme über die Herzog-Georg-Straße abgelaufen. Er schlug vor, diesbezüglich noch einmal beim Bauträger oder beim Landratsamt nachzufragen, warum es nicht möglich sein solle, die Einfahrt in der Herzog-Georg-Straße, die seiner Meinung bisher Bestand war, zu belassen. Er gehe hier von einer Bestandsicherung aus. Bei den ursprünglichen Planungen der Bahnhofsanlage und den Park-and-Ride-Parkplätzen habe man damals gesagt, dass man hier im Falle einer neuen Bebauung einen Kreuzungsbezug zu den gegenüberliegenden Grundstücken zur Maria-Theresa-Straße erstellen möchte. Nach den vorgelegten Planungen gehe später der ganze Verkehr über die Maria-Theresa-Straße. Jeder weiß doch, dass man noch eine weitere Großbebauung in der Herzog-Ludwig-Straße habe und dieser Verkehr soll dann



alles über diese Wohnstraßen erfolgen. Damit sei er einfach nicht einverstanden und daher sollte man noch einmal mit der Genehmigungsbehörde und dem Staatlichen Bauamt sprechen, ob die Ein- und Ausfahrt nicht doch über die Herzog-Georg-Straße verwirklicht werden könne.

Herr Meyer erwiderte, dass man das natürlich weitergeben könne. Man könne das Einvernehmen mit der Begründung verweigern, aber im Zweifel werde das Landratsamt entscheiden und das Einvernehmen ersetzen. Wir können natürlich darüber hinaus informell mit dem Landratsamt Kontakt aufnehmen, aber aus Fristgründen müsse man heute eine Entscheidung treffen. Dass hier Bestandschutz gelte, könne er sich nicht vorstellen, da eine solche Anlage, die mit fünf Gebäuden geplant sei, vorher gar nicht vorhanden war. Man habe eine ganz andere Verkehrsverzeugung, wenn man jetzt 51 Wohneinheiten schaffe. Von daher glaube er nicht, dass es Bestandsschutz genieße, könne aber mit dem Landratsamt noch einmal darüber sprechen.

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter sagte, sie sei der Auffassung, nachdem es sich um eine Staatsstraße handele, könne man da nichts machen. Die Entscheidung liege beim Landratsamt. Herr Meyer solle aber trotzdem beim Landratsamt nachfragen und den Bauausschuss über das Ergebnis informieren.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sprach Herrn Meyer seinen Dank für die Beantwortung einiger seiner Fragen aus. Diese Zufahrts-situation sehe er wie sein Kollege als nicht optimal an und hätte es sich anders gewünscht. Jetzt stelle sich die Frage, ob man da eine Chance habe, das dem Landratsamt begreiflich zu machen. Er hätte zumindest eine Begründung zur Entscheidung des Landratsamtes erwartet. Zur Entwässerung habe er auch konkret gefragt, was denn eigentlich die im Beschlussvorschlag zitierten gesetzlichen Vorgaben und Satzungen seien und ob die Stadt Weißenhorn eine entsprechende Satzung habe.

Laut Auskunft von Herrn Meyer seien diese Vorschriften eingehalten. Das Entwässerungsgesuch werde vom Landratsamt geprüft. In Weißenhorn habe man eine Entwässerungssatzung.

Weiter führte Stadtrat Dr. Jürgen Bischof aus, dass seine Fraktion die Doppelstellplätze allerdings sehr kritisch sehe, da wohl nur immer einer genutzt werde und der andere zum Abstellen von Fahrrädern oder anderen Dingen herangezogen werde, weil es einfach umständlich sei, mit zwei Autos hin und her zu rangieren. Da dies aber wohl dem Recht entspreche, werde es nichts bringen, sich dagegen aufzulehnen. Der letzte Punkt den er ansprechen möchte, sei der Grundwasserstrom. Das Juni-Hochwasser, war sicher ein Extremereignis, aber man müsse leider damit rechnen, dass diese Extremereignisse immer wieder und immer häufiger kommen. Diesmal war es so, dass gerade im Umfeld dieses Grundstückes bei der Realschule und auch weiter entlang der Roth, sehr hohe Überschwemmungen aufgetreten seien, die es bisher früher nicht gab und da sei jetzt die Frage aufgekommen, ob solche Bauvorhaben eventuell auch dazu beitragen. Er sei kein Hydrologe, könnte sich aber vorstellen, dass eine großflächige Tiefgarage das Wasser aufstauen oder verdrängen, mit der Folge, dass dann in der Nachbarschaft verstärkt Hochwasser auftrete. Dieses Problem werde man in diesem Einzelfall

nicht lösen können, er möchte aber mitgeben, dass dies zukünftig auch mitbetrachtet werde, ob letztlich durch solche Baumaßnahmen die Nachbarschaft darunter leiden müsse, wenn diese das Wasser abbekommen, was nicht unten durchfließen könne.

Stadtrat Thomas Schulz sagte, dass eine Tiefgaragen-zufahrt in der Herzog-Georg-Straße aufgrund der Ampel und dem Busverkehr und durch jedes wartende Fahrzeug, welches in die Tiefgarage fahren möchte, noch weiteren Verkehrsstau in dieser Straße fabriziere. Daher bringe die Zufahrt in die Tiefgarage über die Maria-Theresia-Straße eine Entzerrung und eine Beruhigung des Verkehrs und führe nicht zu einem Chaos in der Herzog-Georg-Straße. Das sehe er als Grund dafür an, dass das Landratsamt oder das Straßenverkehrsamt diese Lösung favorisiert habe. Der zweite Punkt betreffe das Grund- bzw. Hochwasser. Er wolle wissen, ob es denn sicher sei, dass das Wasser über das Grundwasser kam oder ob es Oberflächenwasser mit zeitweise drückendem Wasser war. Hier spreche man über zwei unterschiedliche Dinge. Dieser Aspekt wäre prinzipiell zu klären, bevor man solche Dinge überhaupt diskutiere.

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter sagte zu, dass die Verwaltung sich diesbezüglich beim Landratsamt erkundige.

Stadträtin Julia Probst fragte, ob man ein Gutachten zum Thema Hochwasser machen könnte.

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter erklärte, dass die Stadt Weißenhorn kein Gutachten verlangen könne. Das sei Sache des Landratsamtes.

Stadtrat Johannes Amann sagte, dass in dem Bereich beim Hochwasser kein Oberwasser zutage kam, sondern massives Druckwasser wegen dem stark kiesigen Untergrund. Es wäre hier sehr empfehlenswert nachzuholen, inwieweit das Bauwerk vor allen Dingen mit der Tiefgarage massive Einwirkungen für das Umland und für den Umgriff habe. Im Baustellenbereich habe man einen massiven Kiesuntergrund. Dieses Gutachten solle man über das Landratsamt anfordern bzw. noch einmal nachfordern, dass vom Bauherrn eine Stellungnahme abgegeben werde. Wenn es da keine Probleme gebe und dies das Landratsamt über das Wasserwirtschaftsamt entsprechend negativ bescheinige, sei es in Ordnung. Aber in der Situation sollte man nicht einfach grünes Licht geben, weil die ganze Nachbarschaft durch so eine riesige Baustelle schon massiv beeinträchtigt werde.

Stadtrat Thomas Schulz sagte, er würde das Landratsamt bzw. das Wasserwirtschaftsamt um eine Stellungnahme bezüglich der Hochwasser- bzw. Grundwassergefahr unter Beurteilung der Situation an sich bitten.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof erwiderte, dass er das für einen sehr guten Vorschlag halte, den er unterstützen möchte. Dies könnte man als weiteren Punkt in den Beschlussvorschlag mit aufnehmen, dass das Landratsamt gebeten werde, eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes bezüglich der Wirkung auf die Hochwassersituation einzuholen.

Stadtrat Gunther Kühle fragte, inwiefern die Bitte eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes einzuholen, Einfluss auf das Bauvorhaben habe, wenn man da etwas verändern möchte. Wenn man heute diesem Bauantrag zustimme, bestehne dann noch die Möglichkeit, das Bauvorhaben noch zu beeinflussen.



Stadtrat Thomas Schulz informierte den Bauausschuss darüber, dass es grundsätzlich so sei, dass von keinem Bauwerk Gefahr für ein anderes Grundstück ausgehen dürfe. Jeder der bauet, müsse auf seinem Grundstück alle Gefahren, die durch das Bauen entstehen, abdecken. Sollte sich herausstellen, dass durch das Bauvorhaben andere Grundstücke oder Gebäude gefährdet seien, dann müsse man eben noch einmal auf die Planung einwirken, z.B. die Anlage insgesamt ein bisschen höher nehmen, dass man nicht so tief in das Grundwasser komme. Da gebe es verschiedene Möglichkeiten.

Herr Meyer sagte, man könnte den Beschlussvorschlag so formulieren: Wir erteilen das Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass das Landratsamt eine Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt einholt und diese Stellungnahme positiv dahingehend ausfällt, dass von dem Vorhaben, so wie es jetzt dargestellt wird, keine Gefahren für die Nachbargrundstücke in Bezug auf die Hochwassergefahr ausgehen.

Abschließend erklärte Frau dritte Bürgermeisterin Kempter, dass der Beschlussvorschlag auf Wunsch des Bauausschusses mit der von Herrn Meyer vorgeschlagenen Formulierung ergänzt bzw. abgeändert werde und ließ darüber abstimmen.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass

- das Vorhaben weiterhin die Einhaltung der GRZ II für das vorliegende Mischgebiet (MI) von 0,8 gewährleistet,
- die Entwässerung den gesetzlichen Vorgaben und den Satzungen entspricht,
- bei der Anordnung der Fahrradstellplätze mit 50 cm Breite ein Ordnungssystem zu verwenden ist, um die Nutzbarkeit sicherzustellen und
- das Landratsamt eine Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt einholt und diese Stellungnahme positiv dahingehend ausfällt, dass von dem Vorhaben keine Gefahren für die Nachbargrundstücke ausgehen in Bezug auf die Hochwassergefahren.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

#### **2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch des bestehenden Dachgeschosses, Umbau und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Errichtung eines Anbaus, Johann-Sebastian-Bach-Straße, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauwerber hat am 14.08.2024 eine Baugenehmigung für ein Nachverdichtungsprojekt beantragt, bei dem ein Bestandsgebäude kernsaniert, das Dachgeschoss neu aufgebaut, ein Umbau sowie eine energetische Sanierung des gesamten Gebäudes erfolgt. Darüber hinaus ist ein Anbau bzw. eine Gebäudeerweiterung vorgesehen, welches versetzt an das bestehende Gebäude angebaut wird. Insgesamt sollen sieben Wohneinheiten geschaffen werden.

Projektverlauf: Das Vorhaben hatte einen längeren Planungsprozess durchlaufen, bei dem mehrfach über die auf dem Grundstück zulässige Bebauung beraten wurde. In der Bauausschusssitzung vom 09.10.2023 wurde das Einvernehmen zum Projekt erteilt, einschließlich der Zustimmung zu verschiedenen Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans. Zu den genehmigten Befreiungen gehörten:

Erhöhung der Geschossigkeit auf ein zweites Vollgeschoss  
Abweichung von der Dachform und Dachneigung  
Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,52 anstelle der zulässigen 0,5

Erhöhung der Kniestockhöhe und des Dachvorsprungs  
Wesentlich für die Zustimmung des Bauausschusses war der Verzicht auf einen kompletten weiteren Bau auf dem Grundstück, was maßgeblich zur Entscheidung beigetragen hat.

Jetzige Anpassungen am Bauvorhaben: Zuletzt wurde eine geplante Penthouselösung mit großzügiger Dachterrasse zugunsten einer zurückhaltenderen Satteldachlösung mit kleineren überdachten Balkonen verworfen. Durch die Änderungen werden nun auch insgesamt sieben anstelle der ursprünglich vorgesehenen sechs Wohneinheiten geschaffen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit: Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „B“. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher gemäß § 30 BauGB nach den Vorgaben dieses Bebauungsplans.

#### **Erforderliche Befreiungen:**

Geschossflächenzahl (GFZ): Während die Grundflächenzahl (GRZ) aufgrund des Wegfalls eines Gebäudes nur die Hälfte des zulässigen Wertes beträgt (0,2 anstelle der zulässigen 0,4), muss bei der Geschossflächenzahl (GFZ) eine Befreiung erteilt werden. Der geplante Wert von 0,61 überschreitet den zulässigen Wert von 0,5 (entsprechend 53 m<sup>2</sup>). Aufgrund der sinnvollen Nachverdichtung und der geringen Flächenversiegelung empfiehlt die Verwaltung die Erteilung der Befreiung, insbesondere da beim angrenzenden Grundstück eine GFZ von 0,8 zulässig ist.

Geschossigkeit: Eine weitere Befreiung ist für das zweite Vollgeschoss weiterhin erforderlich.

Dachaufbauten: Die geplanten Gauben und Lamellenüberdachungen der Balkone weichen von den vorgeschriebenen Dachformen ab. Laut § 4 des Bebauungsplans sind Gauben nur bei einer Dachneigung von 40 Grad zulässig, während hier eine (zulässige) Neigung von 31,5 Grad vorgesehen ist. Zudem wird die zulässige Höhe von 1,5 m um ca. 20 cm überschritten. Auch die Lamellenüberdachungen der Balkone bedürfen einer Befreiung von den Vorschriften zur Dachform. Angesichts der Nähe zum Dach und der durch harte Bedachung möglichen Hitzeentwicklung wird diese Befreiung von der Verwaltung empfohlen.

Schlussbemerkung: Im Übrigen entspricht das Vorhaben den Vorgaben des Bebauungsplans. Die notwendigen 11 PKW-Stellplätze sowie 11 Fahrradstellplätze werden satzungsgemäß nachgewiesen und dargestellt.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Ergänzend dazu sagte Herr Meyer, der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, dass man bei der Durchsicht der Unterlagen im Nachgang noch festgestellt habe, dass für das geplante Fahrradabstellgebäude keine Befreiung beantragt wurde. Unsere Fahrradabstellsatzung setzt fest, dass bei einer gewissen Anzahl von Wohneinheiten Fahrradabstellplätze in einem umschlossenen Raum realisiert werden müssen. Nachdem dieser Raum auch betreten werden könnte und außerhalb des Baufensters stehe, müsste auch hierfür eine Befreiung beantragt werden. Auch wenn das nicht beantragt wurde, sollte über das Einvernehmen auch zu



dieser Befreiung mitentschieden werden. Anschließend schloss sich eine Diskussion an.

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter fragte, wo die elf Parkplätze situiert werden sollen.

Der Leiter des Fachrechts Planen und Bauen Herr Meyer antwortete, dass diese leider nicht komplett in der Präsentation dargestellt seien. Die Stellplätze seien aber in ausreichender Anzahl geplant, man habe sie nachgezählt. Er bestätigte, dass alle elf Parkplätze nebeneinander entlang der Johann-Sebastian-Bach-Straße angeordnet seien.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, seine Fraktion habe dieses Bauvorhaben schon bei der letzten Behandlung im Bauausschuss aufgrund seiner Massivität abgelehnt, die aus Sicht der WÜW-Fraktion nicht passe. Damals war das Vorhaben mit drei Vollgeschossen und Flachdach vorgesehen und hätte eine Höhe über Normalnull von 531 m gehabt. Mit der neuen Planung komme man auf eine Höhe von ungefähr 534 m. Das seien noch einmal 3 m mehr als bei der ursprünglichen Planung. Durch dieses Satteldach werde das Vorhaben noch massiver, außerdem sollen satt sechs Wohneinheiten nun sieben verwirklicht werden. Das sei etwas ganz Anderes, als man in diesem Wohngebiet sonst findet und deswegen sei die WÜW-Fraktion auch mit diesem Vorschlag nicht einverstanden und werde das Einvernehmen ablehnen.

Stadträtin Julia Probst sagte, sie fände den Bauantrag gut und er sei sehr wichtig für Weißenhorn.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.

Es wird von der Geschossflächenzahl (GFZ) befreit; zur Geschossigkeit wird ein zweites Vollgeschoss zugelassen; die Dachgauben und Balkonüberdachungen werden von den Vorschriften des § 4 des Bebauungsplans befreit.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 9:4

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

#### **2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Habsburgerstraße, ST Wallenhausen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 21.08.2024 begeht der Antragsteller eine Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Habsburgerstraße, ST Wallenhausen.

Das Vorhaben wurde bereits am 12.06.2023 im Bauausschuss behandelt und es wurde letztlich ein Vorbescheid durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt. Das nun eingereichte Vorhaben weicht sehr vom Vorbescheidsvorhaben ab.

„Die Bindungswirkung eines Bauvorbescheids erstreckt sich nur auf ein Vorhaben, das inhaltlich dem Bauvorbescheid vollständig entspricht oder von diesem ohne Veränderung der Grundkonzeption allenfalls geringfügig abweicht. Maßgeblich für die Annahme der Geringfügigkeit einer Abweichung ist, dass die Genehmigungsfrage durch das nachfolgende Bauvorhaben in bodenrechtlicher und/oder bauordnungsrechtlicher Hinsicht nicht erneut aufgeworfen wird.“

(VGH München, Beschluss v. 29.04.2019 – 9 ZB 15.2606 hier zu einer bauordnungsrechtlichen Frage)

Das Wohngebäude und die Garage wurden im Grundstück insgesamt neu angeordnet. Die Grenzabstände des

Hauptgebäudes und der Garage sind nun anhand anderer Grundstücksgrenzen zu beurteilen. Die Gebäude stimmen bezüglich der Grundfläche maßlich nicht mit der Vorbescheidsplanung überein.

Der Vorbescheid entfaltet daher keine rechtliche Bindungswirkung für das Vorhaben. Somit muss das Bauvorhaben neu beurteilt werden.

Auch im Rahmen des Vorbescheids erteilte Befreiungen gelten nur in Bezug auf das konkrete Vorhaben und entfalten keine Bindungswirkung für das nun vorliegende neue Vorhaben.

Dieses neue Vorhaben bedarf planungsrechtlicher Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB.

Es handelt sich um dieselben Befreiungsanträge, die schon im Bauvorbescheid geklärt wurden, aber dennoch neu zu entscheiden sind:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“. Der Bebauungsplan setzt die Firstrichtung Nord-Süd fest. Zudem wird festgesetzt, dass zwei Vollgeschosse zwingend sind, wobei ein Vollgeschoss im Dach liegen muss. Zusätzlich wird festgesetzt, dass die Dachneigung 38-47° betragen soll.

Geplant ist hier die Firstrichtung Ost-West, zwei Vollgeschosse, von denen keins im Dach liegen soll und eine Dachneigung von 22° bzw. 25 Grad für die Garage. Begründet werden die Abweichungen damit, dass das Grundstück in West-Ost Ausrichtung deutlich länger ist und so besser ausgenutzt werden kann, dass die geringere Dachneigung aufgrund des zweiten Vollgeschosses nötig ist, damit die Gesamthöhe gering gehalten werden kann und dass durch das zweite Vollgeschoss, welches nicht im Dach errichtet wird eine bessere Ausnutzung stattfinden kann.

Aus Sicht der Verwaltung spricht auch hier weiterhin nichts gegen die Befreiungen.

Hinzu kommen nun zwei neue Befreiungsanträge:

Der Bebauungsplan setzt Dachvorsprünge im Gestaltungsbereich des Bauwerbers mit 40cm an der Traufe und 20cm am Ortgang fest. Geplant sind überall 60cm Dachvorsprung.

Der Gestaltungsbereich verlangt zur „Wahrung der Gestaltungsstrukturen eines schwäbischen Bauerndorfes... hoch-rechteckige Fenster mit max. 1,3 m Breite“. Hier wird durch die geplanten Fensteröffnungen abgewichen.

Da kurze Dachvorsprünge auch technische Nachteile beim Wetterschutz darstellen und das Vorhaben insgesamt noch zurückhaltend in Bezug auf die Fenstersituation ist, spricht aus Sicht der Verwaltung auch hier wenig gegen die Gewährung der Befreiungen.

Im Übrigen ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

Die bauordnungsrechtliche Frage der Abstandsfächen (und einer beantragten Übernahme) obliegt der Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Erschließung ist gesichert und es werden zwei Stellplätze nachgewiesen.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen zum Vorhaben wird erteilt.



Das Vorhaben wird von den Vorschriften des Bebauungsplans zu der Firstrichtung, der Dachneigung und dem Vollgeschoss außerhalb des Daches befreit.

Das Vorhaben wird von den Vorschriften des Bebauungsplans zu den Dachvorsprüngen und den Fenstermaßen befreit.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **2.10. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carport, Sattlerstraße, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Am 25. Juli 2024 wurde ein Bauantrag für den Anbau eines Carports an eine bestehende Garage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Östlich der Memminger Straße II. BA“ und unterliegt somit den bauplanungsrechtlichen Bestimmungen gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Darüber hinaus wird eine Befreiung von einer Baulinie und eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beantragt.

Bauplanungsrechtliche Bewertung gemäß § 30 BauGB

Gemäß § 30 BauGB ist das Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht. Das geplante Bauvorhaben fällt in den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östlich der Memminger Straße II. BA“. Es wird eine blau eingezeichnete Baulinie überbaut und dementsprechend ein Antrag auf Befreiung von der Baulinie gestellt. Im Übrigen entspricht das Vorhaben den Vorgaben des Bebauungsplans, insbesondere wird die vorgeschriebene Dachform eingehalten.

Befreiung von der Baulinie

Der Bauherr hat eine geringfügige Überschreitung der Baulinie beantragt. Der Zweck der Baulinie besteht auch darin, eine reibungslose Einfahrt zu ermöglichen, ohne den Verkehr auf der Straße zu behindern. Nach der ursprünglichen Planung standen die beiden vordersten Pfosten zu weit in Richtung der Straße. Nach einer Besprechung mit dem Bauherrn wurde ein Kompromiss gefunden und die Pläne wurden entsprechend überarbeitet. Der letzte Pfosten des Carports wurde weiter von der Straße entfernt positioniert, sodass die Einfahrt besser gewährleistet ist und gleichzeitig ausreichend Überdachung vor der Garage verbleibt.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und das Vorhaben den öffentlichen Belangen nicht widerspricht. Die geplante geringfügige Überschreitung der Baulinie erfüllt diese Voraussetzungen, da sie das Interesse der Verkehrssicherheit bewahrt. Die Befreiung beeinträchtigt nicht die städtebaulichen Grundzüge der Planung. Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften gemäß BayBO

Das Bauvorhaben überschreitet die gemäß Art. 6 Abs. 6 BayBO zulässige Bebauungslänge an der Grundstücksgrenze um 3 Meter. Der Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften wurde gestellt. Die Entscheidung über die Zulassung dieser Abweichung obliegt der Baurechtsbehörde.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an. Stadtrat Franz Josef Niebling

erläuterte, dass die Baugrenzen bisher noch von keinem Grundstück in diesem Baugebiet überschritten wurden. Da es sich um den Weg handele, der später einmal in ein weiteres zu planendes Baugebiet weiterführe, müsste man gegenüber auch die Baulinien aufgeben. Aus diesem Grund solle man das Bauvorhaben in der Form nicht freigeben.

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter fragte nach einer anderen Möglichkeit, auf dem Grundstück den Carport zu realisieren.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 3:10

Der Beschluss wurde mit 10 Gegenstimmen abgelehnt.

\*\*\*\*\*

### **2.11. Antrag auf Tektur: Neubau einer neuen Energiezentrale für das Krankenhaus, Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Am 11.03.2024 wurde in der Sitzung des Bauausschusses dem Vorhaben einer neuen Energiezentrale für das Krankenhaus Weißenhorn behandelt, der zugestimmt wurde. Im Anschluss daran erteilte das Landratsamt am 11.06.2024 die Genehmigung für das Vorhaben. Mit Tektur vom 09.08.2024 wurden nun kleinere Änderungen beantragt.

Inhalt der Tektur

Verschiebung des Baukörpers:

Der Baukörper wird um 2 Meter vom Parkhaus weg verschoben. Dadurch vergrößert sich der Abstand zwischen dem Parkhaus und der Elektrozentrale auf nunmehr 5,12 Meter.

Erhöhung der Rankfassade:

Die Rankfassade wird über die Absturzsicherungshöhe hinaus erhöht.

Abgasführung der Notstromaggregate:

In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde die Abgasabführung mittels der Abgaskamine des Notstromaggregats geändert. Aufgrund der Nähe zum Hubschrauberlandeplatz werden die Abgase nicht mehr senkrecht nach oben, sondern horizontal in Richtung Günzburger Straße abgeleitet. Das Notstromaggregat wird lediglich zu einem monatlichen Testlauf von 30 Minuten in Betrieb genommen.

Hierzu wurde eine angepasste Brandschutzbescheinigung erstellt, die den geänderten Bedingungen Rechnung trägt und sicherstellt, dass alle relevanten Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Zulässigkeit nach §34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, weshalb die Zulässigkeit gemäß §34 BauGB zu beurteilen ist. Die geplanten Änderungen betreffen keine wesentlichen Punkte der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit.

Empfehlung der Verwaltung

Die Änderungen im Rahmen der Tektur berühren keine Aspekte der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgestellt. Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt“



## Abstimmungsergebnis: 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### 2.12. Antrag auf Tektur: Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 34 Wohneinheiten und Tiefgarage, Herzog-Ludwig-Straße, 89264 Weißenhorn

#### Sachverhalt:

Am 09.08.2024 ging bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf eine Tektur zum bereits genehmigten Bauvorhaben ein, welches bereits in der Bauausschusssitzung vom 30.11.2022 behandelt und genehmigt worden war. Die geplanten Änderungen betreffen hauptsächlich die Positionierung von Innenwänden, die Anpassung von Fensteröffnungen sowie den Verzicht auf Rücksprünge in der Fassade. Die Maß der baulichen Nutzung hat sich dabei leicht erhöht. Die Stadt Weißenhorn wird um Stellungnahme gemäß § 36 BauGB gebeten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 30 Abs. 3 und § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

#### Änderungen im Grundriss und der Fassade

- Die Positionierung der Innenwände wurde teilweise geändert, um den Einbau neuer, notwendiger tragender Wände zu ermöglichen.
- Einige Fensteröffnungen wurden an andere Positionen verschoben.
- Es wurde auf Rücksprünge in der Fassade verzichtet.

#### Maß der baulichen Nutzung

- Die Grundfläche des Vorhabens hat sich geringfügig reduziert.
- Die Geschossflächenzahl (GFZ) hat sich minimal von 1,14 auf 1,15 erhöht.
- Die Aufteilung der Nutzflächen hat sich verändert: Die Wohnfläche wurde von 3.211 m<sup>2</sup> auf 3.290 m<sup>2</sup> erhöht, während die Gewerbefläche von 120 m<sup>2</sup> auf 74 m<sup>2</sup> reduziert wurde, da eine der beiden gewerblichen Flächen entfallen ist.
- Die Gebäudehöhen haben sich durch die Nachtragsplanung erhöht:
  - Die beiden dreigeschossigen Gebäude wurden von 9,14 m auf 9,78 m erhöht.
  - Die beiden viergeschossigen Gebäude wurden von 12,01 m auf 12,78 m erhöht.

Diese Erhöhungen sind hauptsächlich auf die Anpassung der Attika im Zuge der fortschreitenden Planung des Flachdachaufbaus zurückzuführen. Schließlich wurde in Bezug auf das Einvernehmen zum ursprünglichen Bauantrag explizit auf die satzungsgemäße Dachbegründung hingewiesen.

Für die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung ist das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erforderlich. Insbesondere die Veränderung in der Gebäudehöhe bedarf einer erneuten Zustimmung durch die Gemeinde.

Die Baurechtsbehörde wird eine beantragte Abweichung aufgrund einer geringfügigen Überlappung der Abstandsfächen der Gebäude um 44 cm gesondert beurteilen.

#### Hochwassergefahr und Anregungen der Baurechtsbehörde

Die Baurechtsbehörde soll auf die Hochwassergefahr am Bauort hingewiesen werden. Die betroffenen Gebäude

liegen direkt an der Nebenroth, so dass es bei extremen Hochwassereignissen zu Überschwemmungen kommen kann. Insbesondere der Bereich Illerberger Straße / Herzog-Ludwig-Straße war bei einem extremen Hochwassereignis nicht mehr befahrbar. Es wird seitens der Stadtverwaltung auf die Gefahr hingewiesen, dass Menschen in der Tiefgarage durch Wasser eingeschlossen werden könnten.

#### Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Ergänzend zum Sachvortrag sagte der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, dass man seitens der Verwaltung die Baurechtsbehörde darauf hinweise, dass man beim Hochwasser im Juni eine Hochwasserlage bzw. ein Hochwassereignis hatte, bei dem dieses Bauvorhaben konkret betroffen war.

Dies sei entsprechend zu prüfen. Anschließend ging Herr Meyer auf die von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof gestellten Fragen ein. Zum Grundwasserstrom sagte er, dass es eine ähnliche Situation wie beim anderen Bauantrag sei. Man könne hier auch das Einvernehmen möglicherweise unter der Bedingung erteilen, mit einem ähnlichen Wortlaut wie zuvor, wobei hier natürlich das Vorhaben größtenteils bereits verwirklicht sei. Da die Gebäude bereits stehen, werde man an dem Vorhaben selbst vermutlich nichts mehr ändern können. Die Frage sei, ob man den Punkt zum Hochwasserschutz in den Beschluss aufnehmen solle. Den Hinweis an das Landratsamt würde man seitens der Verwaltung aber in jedem Fall geben. Im Anschluss an die Erläuterungen schloss sich eine Diskussion im Gremium an.

Stadträtin Julia Probst sagte, sie habe sich etwas gewundert und verstehe es nicht, dass in dieser Vorlage stehe, was sie eigentlich bei dem anderen Vorhaben gefordert habe. Genau diese Forderung könne man doch auch in den anderen Antrag mit übernehmen.

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter erklärte, als dieses Bauvorhaben genehmigt wurde habe man noch gar kein Hochwasser gehabt. Man habe jetzt die Situation und wisse jetzt etwas, was man damals 2022 als das Vorhaben genehmigt wurde, nicht wusste. Daher solle man jetzt dem Landratsamt den Hinweis geben. Den Punkt in den Beschluss aufzunehmen, bringe ihrer Meinung nach gar nichts, da die Gebäude schon errichtet seien. Man könne keine Stellungnahme fordern für etwas, dass schon stehe. Herr Meyer erklärte den Unterschied. Bei diesem Vorhaben, da es bereits stehe, hatte man die konkrete Erfahrung bzw. konnte man vor Ort sehen, dass das Hochwasser dieses Vorhaben betroffen habe. Das sei bei dem anderen Vorhaben nicht der Fall gewesen. Da sei noch nichts, wo Hochwasser in irgendeiner Art Einfluss hätte nehmen können. Dementsprechend habe man das seitens der Verwaltung in die Vorlage geschrieben, um das Landratsamt darauf aufmerksam zu machen. Man habe hier eine hochwasserbetroffene Zone. Das sei nur eine Information oder ein Hinweis.

Stadtrat Johannes Amann sagte als Hinweis, dass man in Zukunft immer damit rechnen und sich klarmachen müsse, wenn man so direkt an die Roth bauet, dass Wasser in den Keller hineindrücke und Tiefgaragen volllaufen könne. Das sei ein Risiko des Bauwerbers. Im Bauausschuss müsse man künftig viel mehr darauf achten, dass in solchen Einzugsgebieten und entsprechenden Bodengrundsituationen so nicht mehr gebaut werden dürfe. Gegen diese



Genehmigung könne man nichts mehr unternehmen, weil zu dem Zeitpunkt noch kein Hochwasser war. Man könne auch kein Gutachten mehr fordern, aber es sei richtig, ein Gutachten von dem großen Bauwerk an der Herzog-Georg-Straße zu fordern, denn da habe man jetzt etwas gelernt und das solle man mit einbringen.

Stadtrat Andreas Ritter ist der Meinung, dass man seitens der Verwaltung bei solchen größeren Bauvorhaben, vor allem bei Bauten mit Tiefgarage, generell die Hochwassersituation beachten und mit dem Landratsamt klären solle.

Man brauche neuen Wohnraum in Weißenhorn und müsse ihn auch schaffen, aber man müsse dabei auch immer an die Nachbarschaft und an die Sicherheit der umliegenden Gebäude denken, dass durch den Bau kein Schaden für die umliegenden Gebäude entstehe und deren Sicherheit gewährleistet sei.

Herr Meyer antworte, dass man das gerne machen könne und informierte darüber, dass das Landratsamt als Baurechtsbehörde dies automatisch mache. Ein eigener Fachbereich des Landratsamtes schaue sich die Hochwassergefahrenkarten und natürlich auch die entsprechenden Veränderungen an und bevor das nicht geprüft wurde, erteile man keine Baugenehmigung. Künftig werde man aber trotzdem darauf aufmerksam machen.

Stadtrat Thomas Schulz gab als Information weiter, dass das Grundwasser in Weißenhorn nicht von der Roth, sondern wird von der Iller gespeist werde. Das habe man vor zwanzig Jahren bei einer HQ100 Berechnung festgestellt. Daher würde er empfehlen, wenn man entlang von hochwassergefährdeten Flächen Bebauungen zulasse, grundsätzlich solche Berechnungen zu fordern, um festzustellen wie sich da im Zweifelsfall die Hochwasserverläufe auswirken.

Abschließend ließ Frau dritte Bürgermeisterin Kempter über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt“

#### **Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

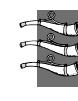
### **3. Anfragen der Stadträte**

#### **3.1. Anfrage Stadtrat Gunther Kühle**

Stadtrat Gunther Kühle sagte, er habe diese Woche beim Durchfahren der Hauptstraße und der Östlichen Promenade festgestellt, dass es vermehrt im Bereich des Unteren Tores und auf Höhe des Cafes Promenade zu starken Absenkungen gekommen sei. Im Bereich des Promenadencafes sei bereits eine richtig massive Mulde entstanden.

Auch werden die Mulden im Bereich des Unteren Tores immer tiefer. Er bittet darum, die Situation seitens der Verwaltung vor Ort anzuschauen, bevor noch eine Gefahr daraus entstehe. Diese Mulden könnten vor allem beim Darüberfahren mit geringerer Geschwindigkeit für Motorradfahrer gefährlich werden.

Frau dritte Bürgermeisterin Kempter sagte eine Weiterleitung des Sachverhalts an den zuständigen Sachbearbeiter zur Prüfung und Erledigung zu.



## **SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG**

**einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt**

**Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz**

**Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz**

**Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!**



## **Wir suchen DICH!**



Kennst du jemanden, der in einer Band spielt, oder bist selbst Teil einer Band? Dann bewirb dich **JETZT!**

Für das Stadtpark Open-Air 2025 suchen wir eine Vorband und wollen lokalen Bands eine Chance geben, auf der großen Bühne zu stehen!

Zeigt uns, was ihr drauf habt und nutzt diese einmalige Gelegenheit!

Bewerbungen direkt an: [kulturbuero@weissenhorn.de](mailto:kulturbuero@weissenhorn.de)

## **Berufsinformationstag 2024 in der Mittelschule Weißenhorn**



Die Stadt Weißenhorn, die Gemeinde Roggenburg und der Markt Pfaffenhofen lädt herzlich zum ersten Berufsinformationstag in der Mittelschule Weißenhorn ein.

Am 10.10.2024, haben Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle Interessierten die Gelegenheit, sich über verschiedene Berufsbilder und Ausbildungswege zu informieren. Zahlreiche regionale Unternehmen und Institutionen präsentieren ihre Ausbildungsangebote und stehen für Fragen zur Verfügung.

#### **Öffnungszeiten:**

- Vormittags bis 16 Uhr: Ausschließlich für Schulen
- 16 bis 17 Uhr: Für alle Interessierten von Jung bis Alt

#### **Ort:**

Mittelschule Weißenhorn

Kolpingstraße 4, 89264 Weißenhorn

Komm vorbei und nutz die Chance dich umfassend über berufliche Perspektiven zu informieren!

Wir freuen uns auf deinen Besuch auf der BIT in Weißenhorn!



Liebe Familien,

zu unseren Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein! In den nächsten Wochen startet ein buntes Herbstprogramm: Es finden Online-Vorträge, Präsenzworkshops, Präsenzvorträge und regelmäßig Eltern-Kind-Gruppen statt. Ich freue mich schon heute, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu können!

#### **08.10.2024: Workshop Pubertät**

Während Eltern nur das Beste wollen, schätzen die Pubertierenden die gut gemeinten Ratschläge nur gering. So anstrengend diese Lebensphase sein kann, so notwendig ist diese. Der Dozent wird für Eltern und Pubertierende zugleich Verständnis und Entlastung aufzeigen!

Referent: Ulrich Hoffmann, KESS-erziehen-Institut für personale Pädagogik

**Ort | Dauer: Büro der Stadtjugendpflege,  
Schulstraße 1, 89264 Weißenhorn | 19:30 - 21:00 Uhr**

**Anmeldung bis 04.10.24 unter:**

[familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de](mailto:familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de)

#### **09.10.2024: Lebensfreude pur! Ein Workshop.**

Ist das ein Dauerzustand oder nur ein flüchtiger Moment, wenn alles perfekt in der Familie läuft? An diesem Abend begeben wir uns auf die Suche nach den Zutaten für wahre Lebensfreude! Mitzubringen ist nichts weiter als gute Laune und gerne einen Gegenstand, der für Sie Lebensfreude repräsentiert!

Referentin: Kathrin Heinrich, Coach

**Ort | Dauer: Rathaus, Schlossplatz 1, Weißenhorn | 19:30 - 21:00 Uhr**

**Anmeldung bis 04.10.24 unter:**

[familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de](mailto:familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de)

#### **17.10.2024:**

#### **Zappelphilipp und Hans-Guck-in-die-Luft?**

Manche Kinder wirken verträumt, andere wiederum unruhig. Beiden ist gemeinsam, dass sie sich nur kurz konzentrieren können. Was können Ursachen dafür sein, wenn Kinder nicht dem Unterricht folgen oder nicht bei einem Spiel bleiben können? Ist es ein Aufmerksamkeitsdefizit Syndrom mit oder ohne Hyperaktivität (ADHS)? Was können Eltern tun? Eine Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Landkreis Neu-Ulm.

Referent: Dr. Thorsten Sukale, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut

**Ort | Termin: Rathaus, Schlossplatz 1, Weißenhorn | 19:30 - 21:00 Uhr**

**Anmeldung bitte bis zum 12.10.2024 an den Familienstützpunkt:**

[familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de](mailto:familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de)

#### **Jeden Dienstag: Babycafé**

Wir treffen uns jeden Dienstagvormittag, außerhalb der Schulferien, von 10:00 - 11:30 Uhr zum Singen und Spielen. Neben Liedern und Spielen für die Kleinsten erwartet euch ein kleines Buffet mit gesundem Snacks. Dabei bleibt genügend Zeit, damit wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr austauschen können. Das Babycafé

wird begleitet von einer Hebamme und gefördert von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm. Wir freuen uns auf Mamas und Papas, auf Groß und Klein!

**Ort | Dauer: Altes Schulgebäude, Hauptstraße 26, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth | 10:00 - 11:30 Uhr**

#### **Jeden Donnerstag: Eltern-Kind-Gruppe**

Zum Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von 1 - 2,5 Jahren herzlich zur Eltern-Kind-Gruppe ein! Die Eltern-Kind-Gruppe ist ein Kooperationsprojekt mit der Katholischen Erwachsenenbildung Landkreis Neu-Ulm. Für Rückfragen und für Anmeldungen, wenden Sie sich bitte an Theresa Maisch unter: [eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de](mailto:eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de) Wir freuen uns auf euch!

**Ort | Dauer: Altes Schulgebäude, Hauptstraße 26, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth | 9:30 - 11:00 Uhr**

#### **Eltern-Kind-Gruppenleitung gesucht!**

Die Katholische Erwachsenenbildung Landkreis Neu-Ulm und der Familienstützpunkt Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Neu-Ulm e.V., suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leitung für eine Eltern-Kind-Gruppe in Pfaffenhofen an der Roth. Die Leitung erhält eine Aufwandsentschädigung und bei Bedarf eine Schulung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Gabriele Scheppach, Leitung des Familienstützpunkts unter: [familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de](mailto:familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de) bzw. 07309-8791752. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKT ASB

WEISSENHORN | ROGGENBURG | PFAFFENHOFEN | HOLZHEIM

#### **Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen**

#### **Tag für Paare Roggenburg**



FOTO: U. HOFFMANN

Am Samstag, 26. Oktober von 9.30 bis 16 Uhr sind Paare in das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg eingeladen. Unter der Leitung von Bildungsreferentin Karin Bertele und Ehe- und Familienseel-



sorger Ulrich Hoffmann geht es um Paarräume und Paarräume:

„Auch wenn Mann und Frau auf dem gleichen Kissen schlafen, so haben sie doch unterschiedliche Träume“, so heißt es in einem alten Sprichwort. „Jede und jeder Einzelne von uns hat Träume, die, wenn man als Paar unterwegs ist, durchaus vielfältig sind, da beide eigene Träume mitbringen und sich gemeinsam neue Träume entwickeln. Doch haben wir in unserer Beziehung auch Räume, diese einander zu erzählen und vielleicht gar zu verwirklichen?“, fragt Karin Bertele. Das Referententeam verspricht einen Tag, der „die Genialität des Ortes“ mit der wunderbaren Landschaft und der künstlerischen Prägung durch Franz Martin Kuen einbeziehen wird und Zeit schenken will, gemeinsam „an den Träumen zu basteln, auch an denen, die vielleicht schon ein bisschen in Vergessenheit geraten sind, weil die Verwirklichung im Alltag keinen Platz fand oder der richtige Zeitpunkt noch nicht gekommen war,“ so Ulrich Hoffmann. Kinder können in einer eigenen Gruppe betreut werden. Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeit gibt es bis zum 18. Oktober 2024 beim Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur: Tel. (0 73 00) 96 11 -0, oder per E-Mail [bildungszentrum@kloster-roggenburg.de](mailto:bildungszentrum@kloster-roggenburg.de).

## Thementreffpunkt Familienliturgie

Die Ehe- und Familienseelsorge in der Region Neu-Ulm / Günzburg lädt zu einem „Thementreffpunkt Familienliturgie“ in das Haus der Begegnung St.Claret in

Weißenhorn ein. Termin ist der Dienstag, 22. Oktober, von 19:30 Uhr bis etwa 21.30 Uhr.

In vielen Gemeinden sind so genannte „Familienmessen“ guter Brauch, also sonntägliche Eucharistiefeiern, die in besonderer Weise im Hinblick auf Familien mit Kindern gestaltet werden. Es sind Gottesdienste, die Familien in ihrer ganzen Lebensbreite vereinen: Eltern, Kinder, Jugendliche, Senioren usw. Das Angebot ist sehr vielfältig: da gibt es Gottesdienste für die Allerkleinsten, die gerade krabbeln können, Segensfeiern für Schwangere; Spaziergänge für Eltern, die ihre Kinder taufen lassen wollen; Familiengottesdienst mit Eucharistiefeiern oder Kinderkirchen - manchmal parallel zum Sonntagsgottesdienst, Familienliturgien in Verbindung mit der Erstkommunionvorbereitung; Schulgottesdienste; Bibelerzählungen; Kirchenentdecker mit den KiTas; Outdoorgottesdienst im Grünen und noch viel mehr. Zum Thementreffpunkt Familienliturgie sind Frauen und Männer eingeladen, die in ihrer Kirchengemeinde Gottesdienste für Familien und Kinder schon gestalten oder künftig gestalten wollen. „Der Thementreffpunkt versteht sich als eine Fortbildung auf Gegenseitigkeit,“ sagt Ehe- und Familienseelsorger Ulrich Hoffmann: „in vielen Gemeinden finden Kinder- und Familiengottesdienste statt. Da ist viel Erfahrung vorhanden, die wir für einander nutzbar machen wollen. Gleichzeitig können Impulse helfen, das ein oder andere neu zu bedenken.“ Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung bis zum 18. Oktober bei der Ehe- und Familienseelsorge in Neu-Ulm, Tel. 0731 970 59 40, mail: [efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de](mailto:efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de), wird gebeten.

Impressum

## Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,  
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,  
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,  
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,  
Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:  
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister  
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,  
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Telefon 09191/7232-0, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,  
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:  
Kirchliche Nachrichten,  
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender  
für den Anzeigeteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40  
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-  
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des  
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Stadtbücherei

onleihe schwaben  
Dienstleistungen aus Ihrer Bibliothek

## Neues aus unserer Onleihe

In unserer Onleihe können Sie 24 Stunden am Tag eine große Bandbreite digitaler Medien ausleihen. Das Angebot steht allen Nutzerinnen und Nutzern unserer Stadtbücherei kostenlos zur Verfügung, die im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises sind.

### Neue E-Books in der Onleihe – eine kleine Auswahl für Kinder und Jugendliche:

- Karsten Brensind: „Wie Tiere denken und fühlen“ - Sachbuch für Kinder, ab 9 Jahre
- Usch Luhn, „Der Ruf des weißen Pfaus“ - fantastische Feen-Geschichte für Mädchen, ab 9 Jahre
- Peter Boss: „Silberwasser“ - fantasievolle Geschichte in einer unglaublichen Tierwelt, ab 12 Jahre
- Petra Felsner: „MINDREAD“ - spannender Jugendthriller, ab 14 Jahre

### Neue E-Books in der Onleihe – eine kleine Auswahl für Erwachsene:

- Anne Holt: „Das elfte Manuskript - Ein Fall für Hanne Wilhelmsen“ - Krimi
- James Kestrel: „Bis in alle Endlichkeit“ - das neue Buch des Deutschen-Krimipreis-Trägers, Thriller
- Silke Böschen: „Träume von Freiheit“ - historischer Roman
- Stiftung Warentest: „Mieten oder kaufen?“ - Wie Sie entscheiden, ob sich Wohneigentum für Sie lohnt, Sachbuch mit Online-Rechner

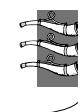


## Neue E-Audios in der Onleihe – eine kleine Auswahl querbeet:

- Christian Mörken: „Flo, das kleine Feuerwehrauto“ - Hörspiel für Kinder, ab 3 Jahre
- Ayla Dade: „Forbidden Lies“ - Lovestory der Bestseller-Autorin als Hörbuch, ab 16 Jahre
- Jeffrey Archer: „Ein Mann von Ehre“ - Hörspiel-Thriller für Erwachsene
- Lee Child: „Der Einzelgänger - Jack-Reacher-Storys“ – Hörspiel-Thriller für Erwachsene

Melden Sie sich gerne online für unsere Onleihe an: Schicken Sie uns ein Bild Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) an [stadtbumcherei@weissenhorn.de](mailto:stadtbumcherei@weissenhorn.de) dann erhalten Sie Ihre Zugangsdaten – völlig kostenfrei!

Weitere Infos unter <https://www.weissenhorn.de/stadtbumcherei>



## Kindergärten/Schulen

### Waldkindergarten St. Franziskus



„Ich hol mir eine Leiter und steige auf den Apfelbaum...“ trällern jeden Tag die kleinen Waldwichtel fröhlich durch den Wald, denn uns begleitet momentan nicht nur das Thema „Maus“ im Kindergarten, sondern auch das Thema „Apfel“.

Wir lauschten schon vielen Geschichten, bastelten und malten Apfel- und Mäusebilder, lernten neue Fingerspiele und Lieder kennen, usw.

Am Donnerstag aber stand ein besonderes Highlight an.

Schwer bepackt mit unseren Rucksäcken und drei Bollerwagen machten wir uns bei schönem sonnigen Wetter, entlang des Waldrandes, auf den Weg zur Apfelbaumwiese des Bundnaturschutzes.

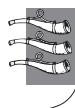
Dort angekommen ging es dann auch schon gleich mit Begeisterung an die Arbeit. Wir sammelten gemeinsam viele Äpfel, klaubten sie von der Wiese, kletterten auf die Bäume, um an die Äpfel, die weit oben hingen, ranzukommen. Wir rüttelten an den Zweigen, dass noch weitere hinunterpurzelten und zwischendurch wurde natürlich auch der ein oder andere, sehr leckere Apfel, verputzt.

Nach einiger Zeit und vielen helfenden Händen hatten wir stolze vier große Kisten voll mit kleinen und großen, gelben, grünen und leuchtend roten Äpfeln.

Nach der Arbeit stärken wir uns mit einer leckeren Vesper, sangen noch einige Apfellieder/Fingerspiele und spielten und tobten im Sonnenschein auf der Wiese. Am Mittag ging es dann wieder zurück in den Wald zur Hütte, an der die müden, aber zufriedenen Kinder von ihren Eltern abgeholt wurden. Das nächste Highlight wartete schon am darauffolgenden Tag auf uns. Mit einer riesigen Apfelsaftpresse pressen wir alle gemeinsam aus unseren gesammelten Äpfeln leckeren eigenen Apfelsaft!



FOTO: WALDKINDERGARTEN ST. FRANZISKUS



## FamilienTeam

### Das Miteinander stärken

#### Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,  
Fernsehen und Games ohne Ende,  
Unordnung im Kinderzimmer,  
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen ...“  
Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltags-situation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respekt-voll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

#### Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

**Termin:** Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Teilnahmegebühr:** 25 € pro Person

**Referenten:** Karola Held und Kerstin Jehle

**Anmeldung:** E-Mail: [Familienteam-Kurs@web.de](mailto:Familienteam-Kurs@web.de), oder [Kerstin.Gehne@gmail.com](mailto:Kerstin.Gehne@gmail.com), Tel. 0173/9848420

## Diakonie Neu-Ulm

### Drob Inn - Drogenberatung

#### Suchtberatung

##### ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel,  
Medikamente, Medien  
Im Familienstützpunkt  
Heilig-Geist-Str. 3  
89264 Weißenhorn  
0731/ 7047850  
Mail:  
[suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de](mailto:suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de)

#### \*ONLINE-BERATUNG\*

Infos und Anmeldung unter:  
[www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de)

#### Drogenberatung -

##### Drob Inn

##### ab 14 Jahren

Illegalen Drogen  
Lena Probst  
Hauptplatz 7  
89264 Weißenhorn  
0160/ 95419864  
Mail:  
[drob-inn@diakonie-neu-ulm.de](mailto:drob-inn@diakonie-neu-ulm.de)  
[www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de)

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

**Donnerstag, den 24.10.2024**

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: [h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de](mailto:h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de)

## Bayerisches Rotes Kreuz

### Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

## Selbsthilfegruppe Sucht

### Kontaktdaten:

#### Weißehorn I

Herrn Reinhard Egner  
Tel.: 07302 / 9224652

#### Weißehorn II

Herrn Dietmar Schultheiß  
Tel.: 07343 922805

## Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84702



## Erzählcafé zu Flucht und Integration im Christophorushaus

Die Initiative Friedensstadt Weißenhorn lädt am 4.Oktober um 16 Uhr zum Erzählcafé in das Christophorushaus, Bahn-hofstrasse 11, in Weißenhorn ein. Thema diesmal: Flucht und Integration.

Weißenhorn hat in seiner Geschichte immer wieder Menschen aufgenommen, die aus ihren Heimaten fliehen mussten. So hat die Stadt etwa nach dem Krieg viele Menschen aus dem Kreis Schluckenau aufgenommen, die von dort vertrieben wurden. Die Integration dieser Menschen ist gut gelungen, auch wenn sie sicher nicht immer einfach war. Bis heute leben in der Fuggerstadt Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimat-länder verlassen mussten und die sich nun bemühen, in der Stadtgesellschaft und darüber hinaus Fuß zu fassen. Beim Erzählcafé, zu dem alle sehr herzlich eingeladen sind, werden Menschen von ihren Erfahrungen mit Flucht und



Integration erzählen. Jede und jeder ist eingeladen, seine eigene Geschichte mit dem Thema zu erzählen - egal ob die Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung ganz frisch und aktuell sind, oder ob sie tief in der Familiengeschichte verankert sind. Das Erzählcafé wird moderiert von Stadtrat Ulrich Hoffmann. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt, Kosten für die Teilnahme entstehen nicht.

Im Nachgang zum Thema des Ezählcafés findet am Donnerstag, den 17. Oktober um 17 Uhr, eine Führung durch die Siedlung an der Adolf-Wolf-Straße in Weißenhorn statt, die von Dr. Matthias Kunze geleitet werden wird.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

**Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn**  
**Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn**  
**Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen**

### Freitag, 27.09.

- 09.00 Uhr Qi-Gong  
Augustana-Zentrum  
mit: Fr. Engst  
14.30 Uhr Hoffnungscafé  
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch - ökumenisch  
Augustana-Zentrum  
mit: Schwester Erika

### Samstag, 28.09.

- 09.00 Uhr Konfirmandenkurs  
Vorbereitung auf die Konfirmation 2024  
Augustana-Zentrum  
mit: M. Kargl  
17.00 Uhr Von-Anfang-an Gottesdienst  
Christophorushaus  
mit: H. Schwarzenberger

### Sonntag, 29.09. Michaelstag

- 08.30 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen: Prädikant Baum  
Zum guten Hirten  
09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn: Prädikant Baum  
Kreuz-Christi-Kirche

### Dienstag, 1.10.

- 20.00 Uhr Kirchenchor  
Augustana-Zentrum  
mit: M. Sukale

### Mittwoch, 2.10.

- 16.00 Uhr Senioren-Gottesdienst  
Seniorendomizil Haus Thomas  
19.00 Uhr Posaunenchor  
Augustana-Zentrum  
mit: G. Schreiber

### Donnerstag, 3.10.

- 19.00 Uhr Gospelchor  
Augustana-Zentrum  
mit: M. Fekete-Nagy

### Freitag, 4.10.

- 09.00 Uhr Qi-Gong  
Augustana-Zentrum  
mit: Fr. Engst

### Samstag, 5.10.

- 10.00 Uhr Erntedank - Vorbereitung Pfaffenhofen und Weißenhorn: Gaben für den Erntedankgottesdienst am 06.10.2024

Ohne Ort  
mit: Pfarramt Weißenhorn

### Sonntag, 6.10. Erntedank

- 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn: mit Abendmahl - Pfr. Jonathan Robker  
Kreuz-Christi-Kirche  
09.45 Uhr Kindergottesdienst Weißenhorn  
Augustana-Zentrum  
19.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen: mit Abendmahl - Pfr. Jonathan Robker  
Zum guten Hirten

## Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

## Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	08.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

## Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro	07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner	07307/929183
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung	0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus	07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de	
Homepage: <a href="http://www.weissenhorn-evangelisch.de">www.weissenhorn-evangelisch.de</a>	

## Katholische Kirchengemeinden

### Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

#### Sa., 28.09., JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES UNSERER LIEBEN FRAU ZU AUGSBURG

- Mariä H. 14:00 Tauffeier von Paul Rauer  
Ch.-Haus 17:00 Ökumenischer Kindergottesdienst „Von Anfang an“  
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Walburga und Hermann Siakala/Emma Schmid mit Großeltern/ Valentin Stegmaier; Annemarie und Melchior Graf/Hermann Graf mit Eltern)  
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

#### So., 29.09., 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

##### Caritas - Herbstkollekte

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Verst. der Familie Weber)  
Mariä H. 11:15 Tauffeier von Felix Heinisch  
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Dr. Fritz Neher/Rudolf Loy; Wilhelm Wiora u. Ang.; Familien Reibl und Ritter), mit modernem geistlichen Liedgut, musik. gestaltet vom Jugendchor  
Kolleg 17:00 Herz-Marien Andacht  
Attenh. 08:30 Heilige Messe (Barbara und Anton Ritter; Maria und Franz Pawle, Söhne und Schwiegertöchter)  
Bubenh. 10:00 Heilige Messe zum Patrozinium (Ernst Kuchelmeister mit Eltern; Maria Zeller/ Familien Botzenhart und Zeller; Michael Fürgut)  
Emersh. 10:00 Heilige Messe (Fam. Rapp)  
Oberh. 08:30 Heilige Messe (Alban Haggenmiller)



**Mo., 30.09.,**

**Hl. Hieronymus, Priester und Kirchenlehrer**

Kolleg 07:15 Heilige Messe

**Di., 01.10., Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau und Kirchenlehrerin**

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hans Vogg)

Attenh. 18:30 Oktoberrosenkranz

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Irene und Karl Nittmann; Verst. der Familien Steck, Stocker und Betz)

Bubenh. 19:15 „Bibel teilen“ im Pfarrheim Bubenhausen

**Mi., 02.10., Heilige Schutzengel**

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz

St. Leonh. 18:00 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Oktoberrosenkranz

**Do., 03.10., 26. Woche im Jahreskreis**

Mariä H. 09:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe

Mariä H. 18:00 Feierlicher Rosenkranz

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Rosenkranzandacht

**Fr., 04.10., Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer**

Mariä H. 09:00 Herz-Jesu-Amt (Franz Hermann)

Bubenh. 17:00 Oktoberrosenkranz

Oberh. 18:00 Oktoberrosenkranz

**Sa., 05.10., Sel. Franz Xaver Seelos, Priester**

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

Oberh. 18:30 Vorabendmesse

**So., 06.10., 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Mariä H. 10:00 Familiengottesdienst zu Erntedank (Lina und Max Kühner, Inge Kühner, Jeffrey Kühner; Familien Pfenninger und Gundel; Adolfine Bahner und Eltern)

Mariä H. 11:30 Tauffeier von Katharina Amira Baier

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Nikolaus und Walburga Plettlinger; Rudolf Pickert und Eltern)

Kolleg 18:30 Holy Hour

Attenh. 10:00 Familiengottesdienst zu Erntedank (Franz Pawel)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe zu Erntedank

Emersh. 10:00 Heilige Messe zu Erntedank (Barbara Schwendele [JM])

Grafertsh. 08:30 Heilige Messe zu Erntedank

**Herzliche Einladung:**

- **zum ökumenischen „Kinder-Gottesdienst – Von Anfang an“** am Samstag, 28. September um 17.00 Uhr im **Christophorushaus, Bahnhofstr. 11a** in Weißenhorn. In lockerer Runde gestalten wir einen kleinen Gottesdienst mit Liedern, Geschichten, kleinen Aktionen und ersten Ritualen schon für die Jüngsten. (Dauer ca. 45 Min.)
- zur **Herz-Marien-Andacht** am Sonntag, 29. September um 17.00 Uhr im Claretinerkolleg.
- zum **Gottesdienst anlässlich des Patroziniumfestes** am Sonntag, 29. September 2024 um 10.00 Uhr in Bubenhausen.
- zum „**Bibel teilen**“ am Dienstag, 1. Oktober 2024 nach der Abendmesse im Pfarrheim in Bubenhausen.
- zum „**Erzählcafé – Friedensstadt**“ am Freitag, 4. Oktober um 16.00 Uhr im Christophorushaus. Wir

wollen diesmal auch Neubürger zu Wort kommen lassen, die aufgrund von Flucht oder aus der Migration zu uns gekommen sind und auch von uns einige Begleiter sprechen lassen.

- zu den **Familiengottesdiensten zu Erntedank** am Sonntag, 6. Oktober 2024 um 10 Uhr in Weißenhorn und Attenhofen.
- zur **Holy Hour** am Sonntag, 6. Oktober um 18.30 Uhr im Claretinerkolleg.
- zum **Frühstückstreff** für alleinstehende Gemeindemitglieder. Wir starten wieder mit unserem gemütlichen Frühstück am **8. Oktober 2024** im Pfarrheim St. Michael. **Beginn ist um 9 Uhr, Ende ca. 11 Uhr.** Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €. Wer neu dazu kommen möchte, melde sich bitte bis spätestens 6. Oktober 2024 bei: Irmgard Markthaler (Tel. 6306). Das Frühstücks-Team freut sich auf Euer Kommen!
- zum **Pfarreinachmittag** der katholischen Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt, Weißenhorn, am **Mittwoch, 9. Oktober 2024**, 14.00 Uhr im Claretinerkolleg. Passend zum Monat wollen wir ein „kleines Oktoberfest“ mit Ihnen feiern. Für beste musikalische Unterhaltung sorgt an diesem Nachmittag Karle, der ein Wunschkonzert aus Liedern Ihrer Auswahl spielen wird. Das wird eine Gaudi!!! Natürlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen und anschließend kleine Oktoberfest-Schmankerl. Wir freuen uns auf Sie. Ihr Team vom Pfarreinachmittag

**Mitteilungen:**



**• Erntedank**

Am Sonntag, 6. Oktober feiern wir das Erntedankfest mit einem Familiengottesdienst. Dazu werden ab Freitag, 4. Oktober wieder Körbe für Ihre Spenden für Bedürftige in Form von Lebensmitteln in der Stadtpfarrkirche bereitgestellt. Bitte auf das Haltbarkeitsdatum achten. Schon heute ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Gaben!

**• Wallfahrt zur Wannenkapelle**

Am Samstag, 14. September fand die jährliche gelobte Wallfahrt der Stadtpfarrei zur Wannenkapelle statt. Inhaltlich wurde der Gottesdienst wieder von der Pax Christi- Gruppe Weißenhorn gestaltet. Nach wie vor ist das Thema Frieden aktuell, angesichts der vielen kriegerischen Auseinandersetzungen, die eher zu als abnehmen. Die in dem Gottesdienst auf Plakaten vorgebrachten Bibelzitate zum Thema Frieden sollen in der Stadtpfarrkirche an verschiedenen Stellen aufgestellt werden und zum Nachdenken anregen.



FOTO: KARL KRIPPNER

- **Bergmesse 2024**

Am Sonntag 22. September ging es für die Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn mit dem Bus oder wie einige Familien mit dem Auto zur Bergmesse nach Steibis. Bei herrlichem Sonnenschein feierten wir den Gottesdienst am Imberg-Kreuz mit Pater Arnold und Pater Xavier. Musikalisch haben die Musiker\*innen aus Attenhofen den Gottesdienst umrahmt.

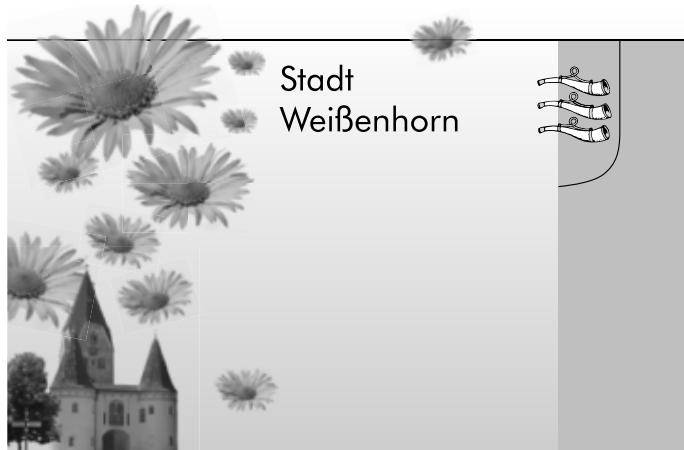
Danach bestand die Möglichkeit, die verschiedenen Wanderwege und Berggasthäuser zu erkunden, sowie für die Kinder den Schatz vom Imberg zu suchen.

Ein wunderbarer Tag voller schöner Erlebnisse und Gemeinschaft ging zu Ende und wir freuen uns auf das gemeinsame nächste Mal. Wir danken ALLEN für das Beisammensein.

Die diesjährige Organisation des PGR Attenhofen



FOTO: ROLAND BUCHMILLER



Caritas.  
Wenn du Hilfe brauchst.



MIT  
NEBEN  
FÜR  
*einander*

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende  
die Arbeit der Caritas.  
...auch in unserer Pfarrgemeinde!

## Caritas-Sammlung

Kirchenkollekte am 29. September 2024  
30. September bis 06. Oktober 2024

- **Caritas-Herbstsammlung**

30.09. – 06.10.2024

(Kirchenkollekte 29.09.2024)

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn	Öffnungszeiten Pfarramt:
Fuggerstr. 2a, Weißenhorn	Montag geschlossen
Tel. 07309-92766-0	Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr
weissenhorn@bistum-augsburg.de	Mittwoch 08.30 – 11.30 Uhr
www.pg-weissenhorn.de	Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag 08.30 – 11.30 Uhr

## Familiengottesdienst zu Erntedank

Am Erntedankfest am 6. Oktober findet um 10:00 Uhr ein Familiengottesdienst in der Stadtpfarrkirche statt. Es ist ein schöner Brauch, dass wir zum Erntedank die leeren Körbe in der Pfarrkirche füllen und etwas von dem teilen, was wir haben. Deshalb laden wir ein, etwas Essbares zum Gottesdienst mitzubringen und in die Körbe zu legen, damit es dann an diejenigen in unserer Stadt weitergegeben werden kann, denen es nicht so gut geht. Zum Familiengottesdienst sind alle von klein bis groß und jung bis alt sehr herzlich eingeladen. Der Gottesdienst ist heuer auch ein schöner Auftakt zum Kinderfest und zum Essen der Nationen in unserer Stadt. Aus diesem Grund findet nach dem Gottesdienst kein Kirchencafé statt.

## Neuapostolische Kirche Vöhringen

**Sonntag, 29. 09.**

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl mit der Gemeinde Illertissen  
09.30 Uhr Bereichs-Kinder-Gottesdienst in der Kirche Babenhausen



10.00 Uhr Bezirks-Jugend-Gottesdienst in der Kirche Kirchdorf

### **Mittwoch, 02.10.**

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

**Donnerstag, 03.10.** (Tag der deutschen Einheit)  
KEINE kirchlichen Aktivitäten!

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- <https://www.nak-sued.de/termine>
- [www.nak-memmingen.de \(Kirchenbezirk\)](http://www.nak-memmingen.de)
- [www.nak.org \(International\)](http://www.nak.org)

### **Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:**

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

### **Livestream über IPTV:**

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde nötig!

### **Adresse unserer Kirche:**

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen  
Telefon Sakristei: 07306-33756

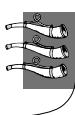
### **Kontakte/Ansprechpersonen:**

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de

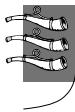


Senioren aktiv



## **Sozialstation Weißenhorn**

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 9. Oktober 2024, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände



## **DAV Ortsgruppe Weißenhorn**

### Programm Oktober 2024

#### **Mittwoch, 2. Oktober 2024**

Wanderung rund um Holzschwang mit Besuch des Bauernhofmuseum

Info und Anmeldung: Hermann Kräß, Tel: 07307 22235

#### **Sonntag, 6. Oktober 2024 Alternative zum 29.09.**

Bergtour Hochgrat - Brunnenauscharte Rindalphorn - Alpe Simtsgund

Aufstieg ca. 1000 hm, Gehzeit ca. 6 Std. schwere Bergtour  
Abstieg ca. 310 hm + Abfahrt mit Bahn Trittsicherheit + Ausdauer erforderlich

Info und Anmeldung: Karl Sommer, Tel: 07305 23557

#### **Mittwoch, 16. Oktober 2024**

Bergtour Himmelsleiter Sonnen-, Heidelbeer-, Schnippenkopf

ca. 9 km, ca. 860 hm, Gehzeit ca. 5 Std mittelschwere Rundtour

Info und Anmeldung: Ludwig Wegner, Tel. 07309 5631

#### **Donnerstag, 31. Oktober 2024**

Ortsgruppentreff um **16:00 Uhr** in der Rose in Grafertshofen

#### **Mittwoch, 6. November 2024**

Wanderung in der Umgebung

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel: 07309 5726

**Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist.**

**Besuchen sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV**

[www.dav-neu-ulm.de](http://www.dav-neu-ulm.de) oder schauen sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.



## **Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.**

### Beginn des Schuljahres

Das neue Schuljahr ist nun schon wieder ein paar Wochen alt. Der **Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.** begrüßte die neuen Erst-Klässler und deren Eltern. Die neuen Schülerinnen und Schüler bekamen am ersten Schultag von den Lehrkräften eine Stoffserviette oder einen zweifarbigem Holzfarbstift sowie eine Holzklammer für die Hausschuhe überreicht, die der Förderverein wie auch schon in den vergangenen Jahren gestiftet hatte. Das Tuch aus Baumwolle kann beim Verzehr der Pause im Klassenraum als kleines Tischtuch dienen, oder kann als Serviette genutzt werden.

Der Förderverein freut sich, wenn Eltern der neuen Schulkinder **Mitglied im Förderverein werden**. Formulare dazu liegen im Eingangsbereich der beiden Grundschulen auf, oder können von der Homepage der Schulen geladen werden. Der Mitglieds-Beitrag kommt ausschließlich schulischen Zwecken zu Gute. Auch durch das Sammeln von **gestempelten Kassenbelegen** der beiden Weißenhorner Einkaufsmärkte **Rewe und Feneberg** kann der Verein unterstützt werden. Sammeln Sie also bitte fleißig diese Kassenbelege, und werfen sie bitte in den Briefkasten des Fördervereins an der Grundschule Nord oder Süd. **Herzlichen Dank an dieser Stelle an die beiden Einkaufsmärkte Feneberg und Rewe** für diese große Unterstützung!

Auch einzelne Geldspenden an den Förderverein sind sehr willkommen, um den Grundschul-Kindern weiterhin verschiedene Unterstützungen zu Gute kommen zu lassen.

Kontakt: Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V., Günzburger Str. 58; 89264 Weißenhorn

**Bankverbindung:** Sparkasse Weißenhorn, IBAN: DE41 730 500 00 0430 555 615

Der Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V. wünscht nun allen Grundschul-Kindern und deren Eltern ein gutes und sicheres Schuljahr.

DR. DANKWART RAUSCHER

(VORSITZENDER)



## Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.

**Er unterstützt die Grundschulen in vielfältiger Weise, z.B. bei**

- **Aufenthalten in Schullandheimen**
- **Bücher für Schule und Mittagsbetreuung (OGTS)**
- **Vorträge**
- **Autorenlesungen**
- **Projekttag**
- **Umweltprojekte**
- **Basteimaterial, usw.**

**Wir bitten um Ihre Spende - VIELEN DANK!**

**Bankverbindung für SPENDEN**  
**Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.**  
**IBAN: DE41 7305 0000 0430 5556 15**  
**Sparkasse Weißenhorn**

**Der Vorstand des Förderverein Grundschule  
Weißenhorn e.V.**

## Freiwillige Feuerwehr Oberhausen

### Altmetallsammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen e.V. sammelt auch dieses Jahr wieder Schrott/Altmetalle. Dazu stellen wir zwei Container vom **7.10.2024 - 25.10.2024 am Bullenstall in Oberhausen**

auf.

Es dürfen keine:      - Druckbehälter (Gasflaschen)  
                           - Öle, Asbest usw.

entsorgt werden.

Für Ihre Unterstützung dankt Ihnen die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen e.V. recht herzlich.

HOLGER BRODKA

1. VORSITZENDER FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERHAUSEN E.V.

MATHIAS BÜHLER

2. VORSITZENDER FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERHAUSEN E.V.



## Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

### Abteilung Kegeln

#### Zwei Siege eine Niederlage und dazu noch eine sauschwere Bahn ...

Die Kegelmannschaft FVW 1 war am Wochenende zu Gast beim 1.SKC Kempten G1. Das Spiel endete mit einer 4:2 Niederlage für den FV Weißenhorn. Bei schwierigen Bahnbedingungen erkämpften sich dennoch Klaus Fuchs und Wolfgang Kurzawa jeweils einen Mannschaftspunkt. Klaus Fuchs war mit 544 Holz dazu noch Mannschaftsbester und ließ den Rest der Truppe weit hinter sich, denn seine Sportkameraden knackten nicht mal die 500 Marke. Der Sportliche Auftrag für die nächste Begegnung steht somit bereits schon jetzt ganz klar fest Mannschaftssieg und deutlich über die 500 Marke zu kommen, denn sonst heißt es den Fußballern die Schuhe zu polieren und das wollen wir doch nicht.

Ganz anders präsentierte sich die 2. Mannschaft des FV Weißenhorn in Vöhringen, denn hier viel einiges an Holz und ein paar wunderschöne 8er und 9er waren zu sehen. Auch schön anzusehen war der Anlauf und die Kugelabgabe unseres neuen Mitgliedes Tonnicchi Nico, welcher sogar die eingefleischten Vöhringer zum staunen brachte! Eine tolle und zugleich spannende Mannschaftsleistung konnte hier bestaunt werden. Die Begegnung endete mit einem klaren 6:0 Sieg für den FV Weißenhorn. Mannschaftsbester war Franz-Xaver Hörmann mit 548 Holz, welcher den Vöhringern zeigte, dass man auch ohne Training hervorragende Leistungen spielen kann. Im übrigen staunten auch die fleißigen Trainingsteilnehmer des FV Weißenhorns nicht schlecht über diese Leistung von F.X. Folgende Holzzahlen wurden von den anderen Mitspielern erreicht: Tonnicchi Nico erreichte 502 Holz, Müller Rainer ergatterte 498 Holz und gönnte sich danach gleich mal einen großen Schluck auch ohne die 500er Marke geknackt zu haben. Daniel Jans erreichte 480 Holz und kämpfte sich ab dem zweiten Durchgang nochmals ganz stark nach oben. Glückwunsch zur tollen Mannschaftsleistung und der spitzen Stimmung, denn nur so macht Kegeln Spaß.

Auch über einen Sieg darf sich die G1 vom FV Weißenhorn freuen. Die G1 spielte gegen den KSK Klosterbeuren G1. Das Spiel endete mit einem 4:2 Sieg zu unseren Gunsten. Folgende Leistungen führten zum Sieg in dem Christian Erseg, der alte Hund einen Mannschaftspunkt erzielte und Giovanni Tonnicchi ebenfalls hier seinen Punkt ergatterte. Folgende Holzzahlen wurden gespielt seitens des FV Weißenhorns: Tonnicchi Giovanni 508 Holz, Christian Erseg 443 Holz, Tonnicchi Lucas 442 Holz und Leon Erseg erspielte 411 Holz.

Auch hier freuen wir uns über den Sieg und vor allem das unser Sportwart hier ganz vorne mit dabei ist in dieser Runde. Herzlichen Glückwunsch!

Für den kommenden Samstag freuen wir uns auf zahlreiche Zuschauer und wünschen den Spielern tolle Begegnungen.

ES GRÜSST DER

FV WEISSENHORN-ABTEILUNG KEGELN



## Abteilung Jugendfußball

### 2. Woche der Hinrunde

Am letzten Wochenende war der zweite Spieltag der Hinrunde im Jugendbereich.

Der *Spieltag* für die Bambini und F-Jugend, bei dem wir mit 4 F-Jugend und 4 Bambini-Mannschaften angetreten sind, fand bei wunderschönem Wetter in Vöhringen statt und war für unsere Kinder ein tolles Erlebnis mit viel Spaß und vielen Toren. Den nächsten Spieltag gibt es am Samstag 28.09. in Bellenberg.

*E-Jugend:*

SGM Roggenburg II – FVW II	1:2
SGM Roggenburg I – FVW I	7:4

Kommendes Wochenende ist spielfrei

*D-Jugend:*

SGM Vöhringen II – FVW II	0:4
SGM Vöhringen I – FVW I	1:0

Kommendes Wochenende Heimspiele an der Illerberger Straße gegen Grafertshofen (D2, 13:00 Uhr) und SGM Balzheim (D1, 10:30 Uhr)

*C-Jugend:*

FVW – FV Bellenberg	7:0
---------------------	-----

Nächstes Spiel gegen Grafertshofen um 14:30 Uhr im Rotthal-Stadion.

*B-Jugend:*

SGM Grafertshofen – SGM Altenstadt	2:1
------------------------------------	-----

Nächstes Spiel Samstag 28.09. um 16:30 Uhr gegen SGM Beuren im Rotthal-Stadion

*A-Jugend:*

SGM Weißenhorn – SGM Altshausen	4:1
---------------------------------	-----

Nächstes Spiel auswärts am 28.09. um 17 Uhr gegen SGM Krauchenwies/Hausen

Vielen Dank an die Firma Alam Shojai für die Unterstützung der FV Weißenhorn Jugend mit Schlaufenschals für die F-Jugend und Bambini:



-Sie wollen fit bleiben oder werden?

-Sie möchten Ihre Körperhaltung, Reaktion und Beweglichkeit verbessern?

-Sie interessieren sich für effektive Techniken zur Selbstverteidigung?

Dann ist die Allkampf Ü 50 Gruppe der richtige Sport für Sie. Wir legen großen Wert auf schonende Bewegungsabläufe und dem Alter angepasste Trainingsmethoden.

Natürlich muss man nicht erst die 50 Lenze erreicht haben um dabei zu sein.

Auch jüngere, die diese eher sanften Methoden schätzen, sind herzlich willkommen.

Beginn ist am Montag den 30.09.2023 um 19.30 Uhr in Weißenhorn, Fuggerhalle, Gymnastikraum.

Auch ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich.

Weitere Infos auch unter Tel. 07309/2870 oder [www.ksv-weissenhorn.de](http://www.ksv-weissenhorn.de)

## Schnupperkurse beim Kampfsportverein

### Kurs für Erwachsene

Sie wollen fit bleiben und dabei in die faszinierende Welt der asiatischen Kampfkünste eintauchen?

Sie möchten Ihre Körperhaltung, Reaktion und Beweglichkeit verbessern?

Sie interessieren sich für effektive Techniken zur Selbstverteidigung?

Dann ist Allkampf Taekwondo der richtige Sport für Sie.

Allkampf ist ein Selbstverteidigungssystem, zusammengesetzt aus den effektivsten Elementen verschiedener Kampfsportarten wie Karate, Judo, Taekwondo, Kung Fu, Jiu Jitsu.

Allkampf-Jitsu und gilt als ideale Sportalternative für Mädchen, Frauen und auch für Männer bis ins Seniorenalter.

An 8 Übungsabenden können Sie diesen Sport ganz unverbindlich testen.

Beginn ist am Dienstag den 08.10.2024 um 19 Uhr in Weißenhorn, Dreifachturnhalle bei der Mittelschule. Auch ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich.

Anmeldung bei der VHS Neu-Ulm Tel. 07303-41200 Kurs Nr. 241.03E.G8101 oder

<https://www.vhs-neu-ulm.de/Veranstaltung/cmx6548f0da92848.html>

### Taekwon-Do Kurs für Kinder

Im Vordergrund stehen Koordination, Konzentration, körperliche Fitness sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und ein respektvoller Umgang.

Spielerisch wird den Kindern und Jugendlichen die Vielseitigkeit von traditionellem aber auch modernem Taekwon-Do vermittelt.

Selbstverständlich bleibt der Spaß nicht auf der Strecke.

Zu jedem Kampfsport gehört auch eine gesunde Menge an Spielen jeder Art.

Beginn ist am Dienstag den 08.10.2024 um 18.30 Uhr in Weißenhorn, Dreifachturnhalle

Anmeldung bei der VHS Neu-Ulm Tel. 07303-41200 Kurs Nr. 241.03J.G8101

<https://www.vhs-neu-ulm.de/Veranstaltung/cmx6548f2d834b1a.html>

oder einfach um 18.00 Uhr ins Training kommen.



## Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

### Kampfsport Ü 50 Training beim KSV Weißenhorn

Für alle die im vorgerückten Alter sich für Kampfsport interessieren, hat der Kampfsportverein Weißenhorn jetzt ein neues Angebot.



Weitere Infos auch unter Tel.07309/2870  
oder [www.ksv-weissenhorn.de](http://www.ksv-weissenhorn.de)



FOTO: GEORG OTT



## Katholischer Deutscher Frauenbund

### Ökumenisches Frauencafé

**Donnerstag, 3.10. 2024**

im **Café Lissy**, Martin Kuen Str.4

Liebe Damen,

wie beim letzten Frauencafé angekündigt, ist der 1. Donnerstag im Oktober, 3.10., ein Feiertag und daher macht unser Frauencafé auch ne Pause.

Wir freuen uns schon auf den 7. November, wo wir uns zur gewohnten Zeit im Café Lissy wiedersehen!

Haben Sie eine gute Zeit!.

Bleiben Sie gesund und munter!

Claudia Gourmet mit Team



### Babysitterdienst in Weißenhorn

Nach fast 3 Jahrzehnten möchte ich diesen Dienst beenden.

Es haben sich seit der Pandemie keine Mädchen mehr bereit erklärt, diesen Dienst zu tun. So schrumpfte meine Mädchengruppe auf eines zusammen. Auch traf seither nur eine Anfrage ein, und da kam leider nichts zustande. Es war eine reiche Zeit und ich konnte zahlreichen Familien eine Hilfe geben. Dadurch wurde manches Leid gemildert. Auch entstanden gute Beziehungen zwischen Menschen, große und kleine.

Allen Mädchen, die jemals dabei geholfen haben, auch heute noch mal ein ganz besonders herzliches Dankeschön!!! Merci!

CLAUDIA GOURMET



## Sportverein 1950 Grafertshofen

### Bambini und F-Jugend Spieltag

Der erste Bambini und F-Jugend Spieltag fand am vergangenen Wochenende bei bestem Wetter in Vöhringen

statt. Die Kinder waren wieder mit viel Spaß und Freude auf dem Platz und konnten viele Tore bejubeln.

### Bambini und F-Jugend Training

**Bambini (4 -6 Jahre)** trainieren immer mittwochs ab 17 Uhr auf dem Sportgelände des SVG.

Ansprechpartner ist Tobi Gottner Tel.0173-9701886

**F-Jugend (7-8 Jahre)** trainiert Montag und Mittwoch von 17.30-19.00 Uhr auf dem Sportgelände des SVG.

Ansprechpartner ist Dominic Selvaggio Tel. 0163-2571828

**Ihr könnt gerne zum Reinschnuppern vorbeikommen!**

### Spieldaten vom vergangenen Wochenende

E-Jgd	SGM Ketttershausen I – SVG	3:6 (3:2)
D-Jgd	SGM Rothtal II – SVG	0:1 (0:1)
D-Jgd	SVG – SV Jedesheim II	4:1 (3:1)
C-Jgd	SGM Rothtal I – SVG	6:3 (3:2)
B-Jgd	SGM Grafertshofen – SGM Altenstadt	2:1 (0:1)
A-Jgd	SGM Weißenhorn – SGM Altshausen	4:1 (4:1)
Aktive	TSV Senden – SVG	6:3 (2:1)

Tore: K. Eissler, V. Briegel (2x)

### Nächste Spiele

#### Mittwoch, 25.09

18:30 Uhr B-Jgd SGM Grafertshofen – TSG Söflingen I  
Sportplatz Illerberger Straße

#### Samstag, 28.09

09:30 Uhr Bambini/ Spieltag in Bellenberg

F-Jgd

13:00 Uhr D-Jgd FV Weißenhorn II – SVG  
Sportplatz Illerberger Straße

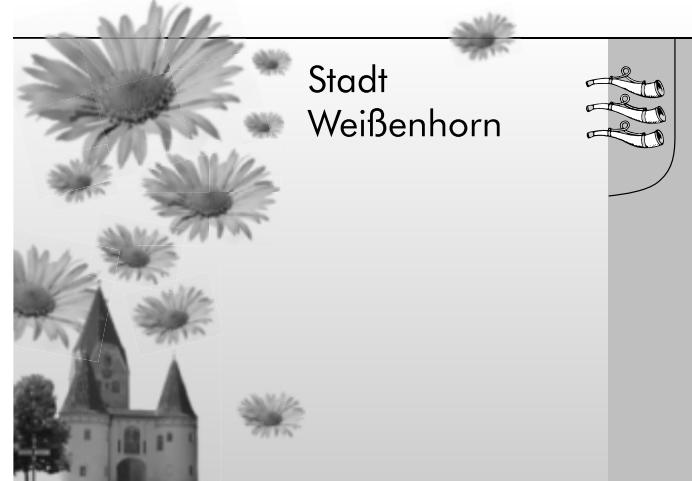
14:30 Uhr C-Jgd SVG – FV Weißenhorn  
Sportplatz Rothalstadion

16:30 Uhr B-Jgd SGM Grafertshofen – SGM Beuren I  
Sportplatz Rothalstadion

17:00 Uhr A-Jgd SGM Krauchenwies –  
SGM Weißenhorn

Sportplatz Sigmaringendorf

**Sonntag, 29.09**  
15:00 Uhr Aktive SGM – Spvgg Au  
Sportplatz Illerberger Straße





**B2**  
*coverband*

# Kulturabend/Party Believe 2

**S c h ü t z e n v e r e i n  
B u b e n h a u s e n**

**05. OKT. - 19:30 Uhr - Eintritt: 7€**

**Große Bar · Rote und Steak im Semmel · Bierausschank · Coverband bis min. 1:30 Uhr**



## Tennisclub Weißenhorn e.V.

### Zwei Vizemeister - ein Stadtmeister!

Bei strahlendem Sonnenschein, konnten wir vergangenes Wochenende 45 Teilnehmer, zu unserer **ersten offenen Weißenhorner Stadtmeisterschaft**, powered by **Metzgerei Stötter**, auf unserer Anlage begrüßen! Anmelden konnten sich die Spieler/innen in vier unterschiedlichen Konkurrenzen. Nicht nur Weißenhorner Tennis Spieler/innen, sondern auch Spieler/innen aus der näheren und weiteren Umgebung sind angetreten um Pokal, Preisgeld, sowie **Einkaufsgutscheine**, sponsored by **Intersport Wolf**, zu gewinnen. Bei idealem Tenniswetter kamen die Zuschauer voll auf ihre Kosten und sahen mitreißende und spannende Spiele bei denen um jeden Punkt gekämpft wurde.

Gespielt wurde im k.o. System. Außer die Kategorie Herren A spielte in einer Gruppe.

Für den **TC Weißenhorn** traten **acht Spieler/innen an!** Drei davon, Romy Rosenberg, Timo Blösch und Noël Harder, schafften nach bereits vorangegangenen tollen Leistungen, den Einzug ins Finale. **Romy Rosenberg**, Damen, und **Timo Blösch**, bei den Herren C, mussten sich ihren Gegner/in, Maya Mischnick und Tobias Wieder, geschlagen geben und erreichten **zwei hervorragende zweite Plätze**.

In der **höchsten Konkurrenz**, Herren A, gewann **Robin Geus**, vom SSV Ulm 1846, souverän alle seine Spiele!

**Noël Harder**, Herren B, lieferte sich mit seinem, Andreas Bingert, ein aufregendes Match!

Nach dem ersten Satz lag sein Gegner noch vorn. Noël jedoch behielt die Nerven und es gelang ihm den zweiten Satz für sich zu entscheiden. Jetzt ging es um alles. Nach einem Kopf and Kopf Rennen im Matchtiebreak, bei dem beide Spieler alles gaben, ging schlussendlich **Noël verdient als Sieger hervor!** Wir sind stolz auf all unsere **Teilnehmer, Finalteilnehmer** und besonders auf unseren **Stadtmeister Noël Harder!**

**Wir gratulieren herzlich!**

Last but not least, waren die Speisen und Getränke vom **„Breakpoint“** wieder klasse und an beiden Tagen war für das leiblich Wohl bestens gesorgt!

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern/innen, Helfern und Unterstützern!

## Tennis Sport Weißenhorn e.V.

### Maya Mischnick sichert sich Stadtmeistertitel!



Bei den **offenen Weißenhorner Stadtmeisterschaften**, ausgerichtet durch den **TC Weißenhorn**, holt sich **Maya Mischnick** den Stadtmeisterschaftstitel bei den Damen. In einem hochklassigen Endspiel gewinnt das **TSW**-Eigengewächs (Jahrgang 2011) mit 7:5 6:3 gegen **Romy Rosenberg** (TC Weißenhorn).

In der Herren A-Konkurrenz sicherte sich **Raymond Jahn** vom **TSW**, in einem starken Teilnehmerfeld, den dritten Platz.

Glückwunsch zu diesen tollen Leistungen!

In 2 Jahren ist dann wieder der **TSW** mit der Ausrichtung der Weißenhorner Stadtmeisterschaften dran.

#tsw #supportyourlocaltennisclub #stadtmeisterschaften

## TSV 1847 Weißenhorn e.V.

### Kinderschutz - ein Thema für alle (Fortsetzung)

Wir führen hier das Thema weiter, dass uns sehr am Herzen liegt.

Die gesamten Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsv-weissenhorn.de/](http://www.tsv-weissenhorn.de/) à Verein à Gewaltprävention

#### Verhinderung jeglicher Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art

Wie kann man sich das konkret vorstellen?

Bei jeder Beziehung zwischen zwei Menschen können immer auch Grenzen des anderen überschritten werden. Das ist nie komplett auszuschließen und passiert oft auch unbewusst, weil jeder durch seine eigene Wahrnehmung Situationen und auch sein Nähe-Distanz-Verhältnis anders interpretiert. So können Situationen entstehen, die zu Missverständnissen führen.

Uns als **TSV** ist es wichtig, dass eine Überschreitung von Grenzen am besten gar nicht passiert oder dass sich das, so gut wie irgend möglich, vermeiden lässt.

Eine große Herausforderung sind Sportarten, in denen Körperkontakt bei Hilfestellungen oder bei der Ausübung mit dem Trainingspartner nicht vermeidbar ist? Wie gehen wir damit um?

Dann ist eine **bewusste Auseinandersetzung** mit diesen Situationen nötig. Wir bemühen uns dann, dass ein **kritischer und reflektierter Umgang** damit stattfindet, wann und wie Grenzverletzungen entstehen können und wie man sie abschwächen oder anders umsetzen könnte.





Das alles lässt sich unter dem Schlagwort „**Prävention**“ zusammenfassen.

Lesen Sie nächste Woche, wie wir uns beim TSV damit auseinandersetzen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit sagt das

TSV-TEAM ZUR PRÄVENTION VON GEWALT

## Abteilung Gymnastik

### **Einladung zur Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsleitung lädt alle MitgliederInnen, ÜbungsleiterInnen, BeisitzerInnen der Gymnastikabteilung und VertreterInnen der Vereinsleitung zur Abteilungsversammlung

**am: Mittwoch 16.10.2024**

**um: 19:30 Uhr**

in die **TSV-Halle (TSV Zimmer), Martin-Kuen-Str. 9, 89264 Weißenhorn** herzlich ein.

#### **Vorläufige Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Gruppen- / Kursangebote aktueller Stand
3. Finanzen
4. Entlastung Abteilungsleitung
5. Kostenübernahme /Zuschuss durch Abteilung von Übernachtungen bei Weiterbildungsseminaren
6. Erhöhung Kilometergeld
7. Sonstiges / Anträge

Anträge können bis zum 09.10.2024 über die Geschäftsstelle bei der Abteilungsleiterin eingereicht werden.

CLAUDIA SCHULER-RAAB

ABTEILUNGSLEITERIN

## Abteilung Handball

### **Handball-Saisonauftakt der Herren:**

TSV Weißenhorn gegen VfL Günzburg III - Spitzenspiel am kommenden Sonntag

Am Sonntag, den 29. September, startet der TSV Weißenhorn in die neue Handballsaison. Die Weißenhorner treffen gleich im ersten Spiel auf den amtierenden Meister der Bezirksklasse Männer Staffel West: den VfL Günzburg III.

Nach dem starken dritten Platz in der letzten Saison will sich der TSV direkt wieder beweisen - und die Favoriten herausfordern.

Das Match verspricht viel Spannung und bietet den Fans die Gelegenheit, den TSV Weißenhorn lautstark zu unterstützen.

Anpfiff ist um 17:00 Uhr in der Schulturnhalle in Pfaffenhofen.

Alle Zuschauer sind herzlich eingeladen, die TSV-Herren anzufeuern - für gute Stimmung ist gesorgt!

Die Damenmannschaft des TSV bestritt bereits am vergangen Sonntag ihr erstes Saison-Spiel gegen die hsg Laufingen/Wittislingen II und konnte mit einem 11:32 Auswärtssieg in die Saison starten.

Herren-Heimspiel

- TSV Weißenhorn vs. VfL Günzburg III
- Schulturnhalle Pfaffenhofen
- Sonntag, 29. September
- Anpfiff: 17 Uhr

ALEXANDER HÖHN



## Abteilung Volleyball

### **Herbstturnier der Weißenhorner Volleyballer**

Spannende Spiele auf hohem Niveau bescherte den Zuschauern das Traditionsturnier der Volleyballer des TSV Weißenhorn in der Dreifachhalle an der Reichenbacher Straße.

Der Weißenhorner Bayernligist ließ in seinem ersten Gruppenspiel den Gästen von den Lechrain Volleys (Landesliga) keine Chance auf den Sieg.

Dem 2:0 (25:17/25:16) folgte eine bei höherer Konzentration durchaus vermeidbare 0:2 (21:25/22:25) Niederlage gegen den TSV Friedberg aus der Regionalliga.

Im dritten Vorrundenspiel des TSV Weißenhorn verdienten sich die Fuggerstädter bedingt durch ihre nun sehr variable und schnelle Spielweise ein 1:1 Unentschieden (23:25/25:22) gegen einen der Turnierfavoriten aus der 3. Liga, die TSG Tübingen.

Als Gruppenzweiter traf Weißenhorn nun im Spiel um den Halbfinaleinzug auf den SVS Türkheim (Regionalliga), unterlag jedoch knapp mit 1:2 (16:25/25:22/11:15) Sätzen.

Somit hieß der Gegner nochmals wie bereits in der Vorrunde TSV Friedberg.

Weißenhorn zwang nun Friedberg mit 2:1 (17:25/25:20/15:7) Sätzen nieder und belohnte sich mit der Berechtigung zum Spiel um Platz 5 gegen den Landesligisten TSV Haunstetten.

Weißenhorn hatte in diesem Spiel zwar phasenweise etwas Mühe, gewann aber letztendlich verdient mit 2:0 (25:20/26:24) gegen die engagierten Gäste.

Weißenhorns Cheftrainer Klaus Wagner zog eine überaus positive Bilanz aus den Begegnungen, sah er doch die erfolgreiche Umsetzung einer ganzen Reihe gekonnter Spielzüge und eine Verbesserung sowohl in der Primär- als auch der Sekundärabwehr im Vergleich zur letzten Saison als Resultat der Trainingsarbeit in den letzten Wochen. Alle 13 Spieler kamen auf den verschiedenen Positionen zum Einsatz.

Im Spiel um Platz 3 gewann der SVS Türkheim (Regionalliga) mit 2:1 Sätzen gegen die TSG Tübingen, das Finale beendete der USC Konstanz (Regionalliga) mit einem 2:0 Erfolg gegen die VSG Isar Loisach aus der Bayernliga.

1. USC Konstanz (Regionalliga)
2. VSG Isar-Loisach (Bayernliga)
3. SVS Türkheim (Regionalliga)
4. TSG Tübingen (3. Liga)
5. TSV Weissenhorn (Bayernliga)
6. TSV Hanstetten (Landesliga)
7. TSV Friedberg II (Regionalliga)
8. Lechrain Volleys (Landesliga)



FOTO: KLAUS WAGNER



## Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Angebote und Kurse für den Oktober 2024 in Weißenhorn

### 03E.S1101 English B 1 „Light Conversation“

07.10.-16.12.24, 10:30-12:00

### 03E.S1001 English „Easy Speaking“

10.10.-19.12.24, 19:00-20:30

### 03E.S1301 English C 1 „Advanced Conversation“

07.10.-16.12.24, 09:00-10:30,

bis 6 TN: 122,50 €, ab 7 TN: 82,00 €

### 03E.S6001 Spanisch A 2 „Espanol con ocio“ – Auffrischungskurs

09.10.-18.12.24, 09:00-10:30,

bis 6 TN: 111,30 €, ab 7 TN: 74,80 €

### 03E.G0401 Meditation am Morgen

11.10.-20.12.24, 07:15-08:15, 95,00 €

### 03E.G0001 Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen

14.10.-25.11.24, 17:45-18:45

### 03E.G0101 Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen

14.10.-25.11.24, 19:00-20:00,

bis 9 TN: 45,00 €, ab 10 TN: 33,00 €

### 03E.G2901 Achtsamkeits- und Atemübungen, Klopfen, Massage

01.10.-26.11.24, 08:00-09:00, 80,00 €

### 03E.G2301 BMHS-Grundprinzipien – einfache Übungen

07.10.-18.11.24, 18:30-19:30, 60,00 €

### 03E.G2001 Transformation von Muskeln, Sehnen und Bänder

Stärkung des Bewegungsapparates

10.10.-19.12.24, 09:00-10:00, 95,00 €

### 03E.G2801 Heilübungen aus Atlantis

10.10.-19.12.24, 19:30-20:30, 95,00 €

### 03E.G5601 Wirbelsäulen- und Rückenübungen

01.10.-12.11.24, 19:30-20:30, 60,00 €

### 03E.G8101 Allkampf und Taekwon-Do für Anfänger

08.10.-03.12.24, 19:30-20:30, 35,00 €

### 03E.G9101 Ganzheitliche Ansätze bei Post- & Long-Covid

01.10.24, 18:00-19:30, bis 9 TN: 14,30 €, ab 10 TN: 11,30 €

### 03D.G9001 Gedächtnistraining 60 +

02.10.-27.11.24, 10:45-12:15, bis 9 TN: 78,80 €, ab 10 TN: 57,80 €

### 03E.G9001 Reanimation – praxisnahe Übungen

10.10.24, 18:00-20:00, bis 9 TN: 15,00 €, ab 10 TN: 11,00 €

### 03E.G9301 Lerne die Idee des Body Mind Healing Systems (BMHS) kennen

16.10.24, 18:00-20:00, kostenfrei

### 03E.G0201 Japanische Teezeremonie aus der Teekiste

26.10.-16.11.24, 10:00-12:30, 110,00 €

### 03E.O0201 Fachgerechte Kompostierung im Garten

02.10.24, 16:00-18:00, 5,00 €

### 03E.K0401 Tanzkurs für Hochzeiten und andere festliche Anlässe

16.10.-30.10.24, 20:00-21:30, 56,25 €

### 03E.K2101 Geburtstagskarten selbst gestalten

05.10.24, 09.30-12:00, 45,00 €

### 03E.N0001 Nachtwächterführung

01.10.24, 20:00-22:00, 4,50 €

### 03J.G8001 Wehr Dich! Für Kinder (6 bis 12 Jahre)

05.10.24, 09.30:12:30, 29,00 €

### 03J.G8101 Taekwon-Do für Kinder

08.10.-03.12.24, 18:30-19:30, 35,00 €

Telefon 07303/41200, info@vhs-neu-ulm.de

## Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

FairProdukt des Monats Oktober

### Fair Way zur Entspannung

### Aus Nepal und Indien kommen die Zutaten

Das Winterhalbjahr lädt dazu ein, einen Gang herunter zu schalten, sich selber Gutes zu tun - nicht zuletzt durch Entspannung und Meditation. Im Weltladen Weißenhorn gibt es dafür mit Yoga-Kissen, Klangschalen, Räucherwerk und CDs die richtigen Instrumente - natürlich aus fairem Handel.

„Unsere Fair Trade Klangschalen werden in Nepal von Hand getrieben oder gegossen und sind beliebt als Begleitung bei der Meditation, für Klangmassagen oder auch als Musikinstrument,“ erklärt Weltladen-Vorsitzende Monika Meixner. Die Klangschalen-Töne wirken auf ganz verschiedenen Ebenen: so werden die Muskeln entspannt und der Klang verbessert die Konzentration. Die Yoga-Kissen bieten eine stabile Basis beim Yoga und ermöglichen eine gute Sitzposition. Die Füllung aus hochwertigem Bio-Dinkelspelt ist rein pflanzlich, hygienisch und kompostierbar. Der Bezug aus Bio-Baumwolle kann einfach abgenommen und bei 30 Grad gewaschen werden. Auch die Kissen werden unter sozialen Arbeitsbedingungen und mit fairer Bezahlung in Nepal hergestellt. In den Werkstätten von New SADLE lernen und arbeiten Menschen mit und ohne Einschränkungen gemeinsam. Die handgerollten Räucherstäbchen bestehen aus wohlriechenden Hölzern, aromatischen Baumrinden, Harzen, Kräutern und natürlichen ätherischen Ölen. Mit dem Kauf werden Frauengruppen der indischen Fairhandels-Organisation Fair Gift unterstützt. Durch Fortbildungen, gerechtere Preise und den sicheren Arbeitsplatz können sie maßgeblich zum Einkommen ihrer Familien beitragen.

Alle diese schönen Dinge gibt es nun im Oktober um 20% im Preis reduziert als „FairProdukt des Monats“ im Weltladen - mitten im Herzen der Fairtrade-Stadt.

## Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung für Kinder und Haushalt.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn, T 07309-426706, F 07309-426705, Iller-roth@familienpflegewerk.de

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe



AWO Seniorenheim Weißenhorn sucht Wohnungen (2-3 Zimmer) für Mitarbeiter zu mieten.  
Tel. 07309/9680-0

**Kindergarten St. Franziskus in Pfaffenhofen / Beuren**  
Der katholische Kindergarten St. Franziskus sucht zur dauerhaften Verstärkung eine

**pädagogische Kraft (m/w/d)**  
**Erzieherin oder Kinderpflegerin**  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit mindestens 30 Std. / Woche

**Anforderungsprofil:**

- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder und Eltern
- Kooperations- und Teamfähigkeit

**Ihre Vorteile:**

- Vergütung nach ABD, ähnlich TVÖD
- Umfangreiche Sozialleistungen
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei Interesse richten Sie bitte ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den

**Kindergarten St. Franziskus • Heimstraße 11 • 89284 Pfaffenhofen**  
☎ 07302 - 728 ☐ kiga.stfranziskus@pg-pfaffenhofen.de

**GTÜ Ingenieurbüro Macho**  
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn  
Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670  
[www.gtue-pruefstelle-macho.de](http://www.gtue-pruefstelle-macho.de)  
Mo-Fr. 08.00 - 12.00, 13.00 - 17.00, Sa. 08.00 - 12.00

**Kalk-Probleme?**

**Sonnenfuchs**

Wir beraten Sie gerne ausführlich zum Thema Kalkreduzierung und Energieeinsparung durch eine Entkalkungsanlage.

**Max-Eyth-Str. 11 \* 89186 Illerrieden \* Tel.: 07306-925163**

**Auto Steck**

Karosserie- und Fahrzeugtechnik  
Benzstraße 8  
89264 Weißenhorn  
Telefon: 07309 9139993  
E-Mail: [info@auto-steck.de](mailto:info@auto-steck.de)  
Web: [auto-steck.de](http://auto-steck.de)

KFZ-Reparatur  
Unfallinstandsetzung  
Transporterservice  
Reifenservice  
Autoglas  
Klimaanlagenservice  
Gebrauchtwagen  
Neuwagen

**DEINE RENOVIERUNG AUS EINER HAND**

**Wir renovieren Deine Immobilie.de**

**VORHER** **NACHHER**

Alles aus einer Hand  
 Wir arbeiten zum Festpreis  
 Vor-Ort-Termin innerhalb 14 Tagen

**wir renovieren** [deine immobilie.de](http://deine-immobilie.de) ☎ 08331 7850397 ☐ [info@wreno.de](mailto:info@wreno.de)  
Marktplatz 12, 87700 Memmingen

**4x in Schwaben**

**KÜCHEN ZENTRUM MARCHTAL**

**KÜCHEN DIE BEGEISTERN!**

☎ +49 731 9274710 ☐ [Insel 6 | 89231 Neu-Ulm](http://Insel 6 | 89231 Neu-Ulm)

**Fliesen- und Natursteinverlegung**

**Andreas Sauer**  
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen  
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



**Wir helfen,  
die Landwirtschaft  
zukunftsfähig  
zu machen.  
Helfen Sie mit!**

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

**Brot  
für die Welt**  
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Dr. Krackhardt

**WITTICH**  
MEDIEN

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Josef Mayr**

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil: 0177 9159856**

Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558  
j.mayr@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

**Enzler Werner, Weißenhorn**  
Telefon 0179/1055953

**Kanal-Rohrreinigung GmbH**

**MANFRED WÖRTZ**  
**Verstopfte Abflussrohre?**



- Dichtheitsprüfung
  - Reinigung von Öl-Fettabscheidern
  - Grubenentleerung
  - Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
  - Sondermüllentsorgung
  - Rohrortung
- Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe  
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen  
**89250 Senden • Tel. 07307 33902**

- ✓ Räucherfische aus eigener Produktion ✓ Frischfisch  
✓ Fischfeinkostsalate ✓ Meeresfrüchte

  
**Gefrank**  
FISCH-MANUFAKTUR

Neue  
Öffnungszeiten  
Di. 9<sup>00</sup>–15<sup>00</sup> Uhr  
Fr. 9<sup>00</sup>–17<sup>00</sup> Uhr

  
Räucherei mit Ladengeschäft  
**Böttgerstraße 16 · 89231 Neu-Ulm**

## Familienanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

85 

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines Geburtstages möchte ich mich auf diesem Wege herzlich bedanken.

**Johann Kuchelmeister**



## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Suche Fam. Album, "Foto"**  
"Unser Kater in Paris" Wer hat es erhalten oder gefunden?? Bitte um Rückgabe Handy, Tel. 0162-954454 ab 18 Uhr

**Suche Garage zu mieten.**  
Weißenhorn und Umgebung. Tel. 0160 7568122

**Diese Preise sind der  
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig  
online drucken**

**Druckkosten vergleichen  
und bares Geld sparen!**



Fotolia\_76135125



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

# Langes Einkaufs- Wochenende

Freitag  
04.  
OKTOBER  
9-18 Uhr

Samstag  
05.  
OKTOBER  
9-16 Uhr

Sonntag  
06.  
OKTOBER  
13-17 Uhr

Verkaufs-  
offener  
Sonntag

mit Thermomix- und Hyla-Vorführung am Sonntag

## BOUTIQUE-GUTSCHEIN

# 10€

AB EINKAUFWERT 20 €

Nur 1x pro Kauf/Person/Haushalt einlösbar.  
Nur am 06. Oktober 2024.

Viele stark  
reduzierte  
Musterstücke -  
sofort lieferbar!



%  
Sonderpreise  
im ganzen  
Haus



Ecksofa Global Matero



# WIRTH HOME COMPANY

MOBEL DEIN LEBEN AUF

Möbel Wirth GmbH & Co. KG  
Memminger Straße 80 · 89264 Weißenhorn  
Telefon (0 73 09) 9634 - 0 · Fax (0 73 09) 9634 - 50  
info@wirth-homecompany.de

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 16.00 Uhr  
[www.wirth-homecompany.de](http://www.wirth-homecompany.de)

## Ein Zuhause für private und berufliche Erfolge.

UNSERE IMMOBILIE IN  
PFAFFENHOFEN – PERFEKT FÜR  
IHRE WORK-LIFE-BALANCE.

[www.vrnu.de/pfaffenhofen](http://www.vrnu.de/pfaffenhofen)

Video anschauen  
und Termin  
vereinbaren!



DIE  
Nachbarschafts  
BANK



VR-Bank Neu-Ulm





# LEBEN & EINKAUFEN IN WEISSENHORN

# VERKAUFSOFFENER

# SONNTAG

**6. Oktober 2024 13-17 Uhr**

**KINDERFEST  
ESSEN DER NATIONEN  
UND VIELE ATTRAKTIONEN  
FÜR DIE GANZE FAMILIE**



**ÖFFNUNGSZEITEN:**

**Kinderfest ab 11 Uhr**

**Essen der Nationen ab 11 Uhr**

**gewerbeverband  
weissenhorn**



**Sven Kapplusch**  
Ihr Immobilienmakler (IHK)  
aus Weißenhorn

# Geburtstags-Anzeigen online aufgeben [wittich.de/geburtstag](http://wittich.de/geburtstag)

ANGEBOT DER WOCHE 30.09. BIS 05.10.	 Stötter IMMER DAS BESTE!
GULASCH GEMISCHT mager & saftig	100g   1,78€
LEBERKÄSE FEIN - ROH zum selber Backen	100g   1,19€
DEBRECZINER rauchfrisch - pikant	100g   1,48€
KALBSLEBERWURST feinwürzig - cremig	100g   1,38€
GOUDA JUNG Holländischer Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g   1,28€

**GUT ZU WISSEN:**

Alle unsere angebotenen Wurstwaren - bis auf wenige Ausnahmen und **original landestypischen Spezialitäten**, die absolut **höchsten Qualitätskontrollen** unterliegen - stammen aus eigener Herstellung. Wir legen größten Wert auf **Frische** und **Qualität**, die man einfach schmeckt und von unserer Kundenschaft immer wieder bestätigt wird.

---

# Maucher

Metzgerei • Imbiss • Partyservice

Mehrmals wöchentlich  
frisch produzierte Ware

Höchste Qualität und Frische  
zum fairen Preis

Regional vom  
heimischen Bauernhof

Modernste Einrichtung

Maucher  
Metzgerei • Imbiss • Partyservice

Hofeigenes Futter

Verarbeitung und Produktion  
an Ort und Stelle

Ökologisch durch kurze  
Transportwege

Schonende, erzeugernähe  
Schlachtung im eigenen  
Betrieb

Aktionszeitraum: Mittwoch, 25.9.2024 bis Dienstag, 01.10.2024

## Stadt-Metzgerei Illertissen & Filialen

Rinderbeinscheiben .....	100 g	0,89 €
Leberkäsebrät zum Selberbacken ..	100 g	0,79 €
Weißwürste.....	100 g	0,99 €
Brät- & Leberknödel .....	100 g	0,99 €
Hausmacher Leberwurst.....	100 g	0,99 €
Saure Kutteln, 400 g Dose.....	Stück	3,90 €

## Werksverkauf Illertissen

Schweinehals, halb oder ganz.....	kg	7,50 €
Streifen f. Wurstsalat 500 g/1 kg .....	kg	9,90 €
Schinkenwurst, ca. 600 g Stange.....	kg	9,50 €
Maultaschen, Packung mit 4 Stück.....	kg	9,90 €

## BEI UNS ERWARTEN SIE ...

- ... wöchentlich wechselnde, attraktive Angebote
- ... eine große Selbstbedienungstheke mit Fleisch- & Wurstwaren zum Sonderpreis; in größeren Mengen, frisch und professionell verpackt
- ... Parkmöglichkeiten direkt vor dem Geschäft

### Illertissen

Von-Helmholtz-Straße 2  
Tel. 07303 902665

### Illertissen

Hauptstraße 28  
Tel. 07303 2728

### Bellenberg

Bahnhofstraße 12  
Tel. 07306 5138